

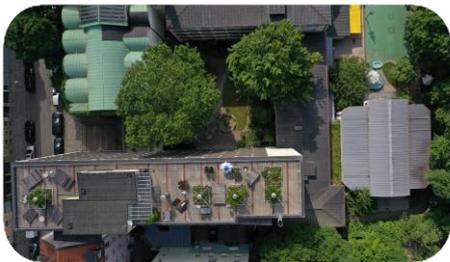
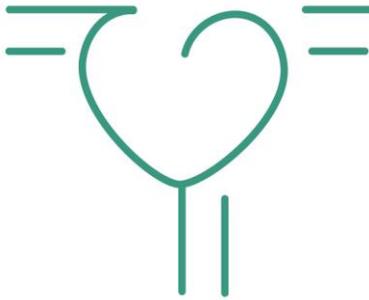
pädagogisches

# Konzept

HERZ-JESU-KLOSTER

München

Wohnheim für junge Frauen



**Wohnheim für junge Frauen  
im  
Herz-Jesu-Kloster  
Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser  
(Niederbronner Schwestern)**

Buttermelcherstraße 10, 80469 München, Telefon 089/202540-0

## Konzept Wohnheim für junge Frauen

	Vorwort des Trägers	2
1.	Geschichte und Leitbild	3
2.	Unser Haus	6
	2.1 Bereiche des Hauses	6
	2.2 Rechtliche Grundlagen des Jugendwohnens	7
	2.3. Bewohnerinnen	7
	2.4. Personal	9
	2.5 Geographische Lage und räumliche Ausstattung	10
3.	Pädagogische Prinzipien und Ziele	16
	3.1 Lebenspraxis	17
	3.2 Ausbildung	18
	3.3 Gemeinschaft	18
	3.4 Horizont erweitern	19
	3.5 Identitätsentwicklung	21
	3.6 Prävention	22
4.	Kooperationspartner	22
5.	Öffentlichkeitsarbeit	23
6.	Finanzierung	23
	Unterschriften	24
Anhang	Präventionskonzept für die Einrichtungen der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern)Provinz Deutschland und Österreich Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt	

## Vorwort des Trägers

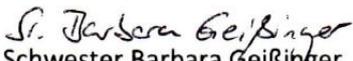
Wie im Leitbild der Gesamteinrichtung „Herz-Jesu-Kloster“ näher erläutert ist die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern), Provinz Deutschland KdÖR, Träger der Einrichtung des Wohnheims für junge Frauen.

1849 gründete Elisabeth Eppinger, später Mutter Alfons Maria im elsässischen Bad Niederbronn unsere Ordensgemeinschaft. Es war ihr wichtig, durch den Einsatz der Schwestern jeden Menschen in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern, unabhängig von Begabung, gesellschaftlicher Stellung, Nationalität und Religionszugehörigkeit. Standen zunächst vor allem Arme und die Kranken in ihren Häusern im Fokus ihrer Bemühungen, so kamen relativ schnell weitere soziale und sozialpädagogische Bereiche hinzu. Den im Leitbild der Gesamteinrichtung erläuterten Zielen wissen wir uns als Träger bis heute verpflichtet.

Während einer Phase, die eine Trennung von zu Hause erforderlich macht, hat die Ordensgemeinschaft sich entschieden, im *Wohnheim für junge Frauen* dieser Zielgruppe ganz bewusst eine Möglichkeit zu bieten, in der Großstadt München, zentral und kostengünstig unterzukommen. Als Träger bieten wir durch die Schaffung personell wie räumlich günstige und zeitgemäße Voraussetzungen dafür.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes delegieren wir an die Leiterin des Wohnheims und ihr Team. Zur Qualitätssicherung der sozialpädagogischen Arbeit sind wir aktuell und künftig zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern des Jugendwohnens bereit.

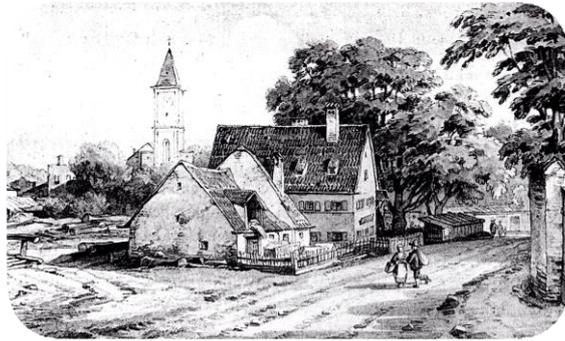
Nürnberg, 15.06.2020

  
Schwester Barbara Geißlinger  
Provinzoberin

## 1. Geschichte und Leitbild

**1867**

wurde in München von den Schwestern ein Grundstück erworben.



**1884**

begann der Bau der "Bewahranstalt" und des "Damenpensionates".

**1901**

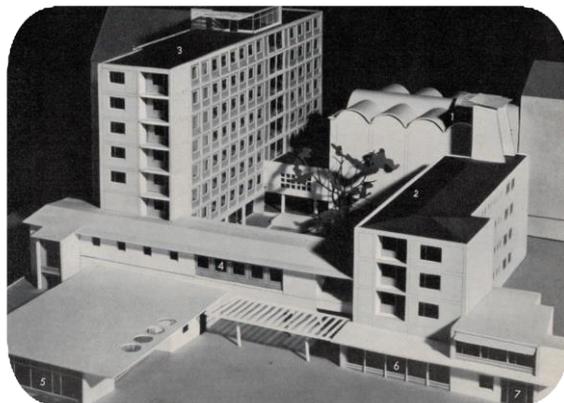
kam ein Mädchenhort hinzu und 1932 der Knabenhort. Im gleichen Jahr wurden täglich 30 Studenten gepflegt.

**1952**

Die Stadt München erwarb ein Stück des Gartens, um darauf eine Schule zu errichten. Nach mehreren Gesprächen reifte der Entschluss, ein Wohnheim für Mädchen zu bauen.

**1955**

wurde das Wohnheim für 150 Mädchen eingeweiht und bot vor allem den jungen Frauen aus dem Bayerischen Wald und der Oberpfalz, die zuhause weder Arbeits- noch Ausbildungsmöglichkeit hatten, Betreuung und Wohnmöglichkeit.



**1990**

zogen die ersten 4 Mädchen aus den neuen Bundesländern ein.

**1991**

suchten 4 Gold- und Silberschmiedinnen, die sehr schlecht untergebracht waren, während ihrer Blockschulzeit eine neue Wohnmöglichkeit. Nach und nach wächst der Blockschulbereich und die Schülerinnen kommen aus immer mehr Berufsfeldern.



1996

Schließung des Wohnheimes wegen Gesamtanierung.

1998

Am 01.08.1998 Wiedereröffnung des Wohnheimes mit 110 Plätzen für junge Frauen (Auszubildende, Schülerinnen/Studentinnen) und für Blockschülerinnen.



2020

Inzwischen finden im Wohnheim 150 Bewohnerinnen Platz.  
Das Haus und sein Angebot haben sich immer wieder an die Bedürfnisse der jungen Frauen angepasst.

### Leitbild der Gesamteinrichtung „Herz-Jesu-Kloster“

Das Herz-Jesu-Kloster steht seit seiner Gründung in einer katholisch geprägten Tradition. Träger sind die *Schwester vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland KdöR*.

Die Gründerin unserer Ordensgemeinschaft Elisabeth Eppinger, später Mutter Alfons Maria genannt, wollte den Menschen ihrer Zeit durch den Dienst der Schwestern die Zuwendung und Barmherzigkeit Gottes erfahren lassen. Von Anfang an hat sie sich auch für Kinder, Jugendliche und junge Frauen eingesetzt. Ihre besondere Aufmerksamkeit galt den Armen und Benachteiligten.

Diesen Zielen der Gründerin weiß sich die Ordensgemeinschaft bis heute verpflichtet, sie sollen auch Geltung haben für alle, die in den Einrichtungen des Herz-Jesu-Klosters tätig sind: im *Haus für Kinder* mit Kinderkrippe (für 0-3-Jährige), Kindergarten (von 3-6 Jahren) und Grundschulhort (von 6-10 Jahren), im *Wohnheim für junge Frauen* (im Alter 16-23 Jahren) für Schülerinnen, Auszubildende, Blockschülerinnen, Studentinnen, in den übergeordneten Bereichen Verwaltung, Pforte, Küche, Haus- und Wäschepflege, Haustechnik.

Das *Trägerleitbild* ist Grundlage und Maßstab für die Arbeit der Dienstgemeinschaft im Herz-Jesu-Kloster. Staatlich anerkannt, erfüllen die genannten Einrichtungen die allgemein geltenden Qualitätsstandards anhand von gemeinsam erarbeiteten Konzepten aus einer christlichen Sicht des Menschen und der Welt.

- Im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit und Mühe stehen Kinder und junge Frauen. Wir begegnen ihnen in ganzheitlicher Zuwendung, mit Vertrauen, Wohlwollen und Wertschätzung.
- Unser Bildungs- und Erziehungsauftrag umfasst alle Aspekte der Persönlichkeit, akzeptiert jede Person mit ihren Stärken und Schwächen. Achtsam und aufmerksam wollen wir die Kinder und jungen Frauen in sozialer, persönlicher und spiritueller Hinsicht fördern und sie ermuntern, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und so das Leben der Gemeinschaft aktiv mit zu gestalten.
- Wir legen Wert darauf, dass die uns anvertrauten Kinder und die bei uns wohnenden jungen Frauen eine positive Lebenseinstellung entwickeln bzw. weiterentwickeln, ein gesundes Vertrauen zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Umwelt und zu Gott aufbauen können.
- Wir erziehen zu Frieden und Gerechtigkeit, mühen uns im täglichen Zusammenleben um gute Beziehungen, um faire Konfliktlösungen, um Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Wir ermutigen zu Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen aus verschiedenen Kulturen und zur Achtung anderer religiöser Überzeugungen.
- Wir regen an zum Teilen mit den Armen und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung.
- Wir wissen uns verpflichtet zur konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, sowie mit allen Partnern, die uns bei der Förderung der Kinder und jungen Frauen verantwortungsvoll und hilfreich zur Seite stehen.
- Wir legen Wert auf soziale und fachliche Kompetenz in unserer Arbeit und achten darauf, diese durch Fortbildung ständig zu erweitern. Wir überprüfen regelmäßig die Konzeption unserer Einrichtung und ihre Umsetzung, ebenso die Umsetzung des Leitbildes.
- Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen ein gutes Miteinander. Eine konstruktive Zusammenarbeit aller ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen unseres Hauses.
- Wir sorgen für Offenheit und Klarheit in der Kommunikation untereinander und mit unseren Partnern. Wesentliche Grundlage unseres Handelns sind Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit. Konflikte sollen im Zusammenwirken der Beteiligten gelöst werden.
- Wir arbeiten und leben in freundlichen, gepflegten Räumen, die mit zu einer guten Atmosphäre im Haus beitragen. Unser gemeinsamer Auftrag ist es, diese durch pfleglichen Umgang, wirtschaftliches und umweltbewusstes Handeln zum Wohle aller zu erhalten.

Im Vertrauen, dass wir nicht alles selbst vollenden müssen, schöpfen wir unsere Hoffnung „aus den Quellen des Erlösers“.

## 2. Unser Haus

Wir bieten jungen Frauen während ihrer Studien-, Ausbildungs- oder Schulzeit im Wohnheim ein Zuhause. Dabei ist es uns wichtig, mehr als bloß Wohnraum bereitzustellen. Wir schaffen bewusst eine bedürfnisgerechte Umgebung mit einer Vielzahl an Angeboten, um die Bewohnerinnen während ihrer Ausbildungszeit zu unterstützen. Unser Fokus liegt dazu auf einem gemeinschaftlichen Leben, in dem die organisatorische und räumliche Gestaltung einen sicheren Rahmen bietet. Dabei wird auf persönliche Bedürfnisse eingegangen, sich einander zugewandt und Unterstützung geboten.

### 2.1. Bereiche des Hauses

**Verwaltungsleitung**  
*Wolfgang Stöcker*

**Schwesterngemeinschaft**  
*Oberin: Sr. Lucella M. Werkstetter*

**Wohnheim für junge Frauen**  
*Leitung: Monika Mayer*

**Haus für Kinder**  
*Leitung: Michael Glasl*

#### **Pädagogisches Team**

- Wohnheimleitung
- 2 Pädagoginnen: Freizeitangebote, Beratung
- Sr. Martina: Wochenendbereitschaft

#### **49 Betten**

Dauerbewohnerinnen

- Unterbringung in Einzelzimmern
- Durchgehende Belegung

#### **101 Betten**

Blockschülerinnen

- Unterbringung in Mehrbettzimmern
- Vollversorgung mit Frühstück und Abendessen
- Belegung während Schulzeiten: Mo – Fr

### **Unterstützende Bereiche**

**Hauswirtschaft**

*Leitung:  
Sr. Irmgard Häberl*

**Haustechnik**

*Willi Schmidpeter*

**Küche**

*Leitung:  
Roland Wipfler*

**Pforte**

*Leitung:  
Monika Mayer*

**Nachtbereitschaft**

*Sr. Martha Walter*

## 2.2. Rechtliche Grundlagen des Jugendwohnens

Das Herz-Jesu Wohnheim für junge Frauen verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis nach **§ 45 SGB VIII**. Unser Angebot beruht auf folgenden Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB (VIII):

**§ 1 SGB VIII:** Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

**§ 2 Abs. 2 Ziff. 1 SGB VIII:** Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit [...]

**§ 9 SGB VIII:** Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

**§ 11 SGB VIII:** Jugendarbeit

**§ 13 SGB VIII:** Jugendsozialarbeit,

**§ 13 Abs. 1:** Ausgleich sozialer Benachteiligung und Überwindung individueller Beeinträchtigungen,

**§ 13 Abs. 3:** Teilnahme an beruflichen und schulischen Bildungsmaßnahmen oder berufliche Eingliederung, Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen

**§ 78a Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII:** Leistungen für Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform (**§ 13 Abs. 3**)

**§ 41 SGB VIII:** Hilfen für junge Volljährige

## 2.3. Bewohnerinnen

Das Angebot richtet sich an junge Frauen im Alter von 16 - 27 Jahren während ihrer Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen. Bezüglich der Altersspanne entscheiden wir im Aufnahmeprozess situationsbedingt und berücksichtigen die äußeren Umstände, sowie die persönliche Reife der Heranwachsenden.

Die Bewohnerinnen teilen sich durch Wohnform und Organisation in drei Hauptgruppen:

### Dauerbewohnerinnen

Die jungen Frauen besuchen Ausbildungsstätten (Universität, Ausbildungsbetrieb, Berufsschulen, Fachoberschulen, etc.) in München und verbringen den Großteil ihrer Zeit im Wohnheim. An Wochenenden und in Ferienzeiten besuchen sie meist Familie, Partner/innen und Freunde, können aber grundsätzlich 365 Tage im Jahr im Wohnheim bleiben.

Der Bewerbungsprozess umfasst eine schriftliche Bewerbung und ein persönliches Vorstellungsgespräch. Es ist uns wichtig, dass sie jeden Monat an Stockwerktreffen und Freizeitangeboten teilnehmen, gerne entsprechend dem Konzept der Wohnheimgemeinschaft leben und davon profitieren.

## **Blockschülerinnen**

Die Schülerinnen haben Berufsschulunterricht in München und benötigen für den Zeitraum von einer bis mehreren Blockwochen eine Unterkunft. Durch den zeitlich begrenzten Aufenthalt in unserer Einrichtung ist auch das pädagogische Handeln begrenzt. Dennoch sind wir um einen Beziehungsaufbau bemüht, stehen als Ansprechpartner zur Seite und laden zur Beteiligung an den Freizeitangeboten ein.

## **Kurzzeitbelegung und Gäste**

Vereinzelt werden Zimmer zudem an andere Gäste vermietet. Die Bewohnerinnen können Zimmer für einzelne Übernachtungen für Familienmitglieder und Freunde buchen. Auch vergeben wir Zimmer in Kurzzeitbelegung an Praktikantinnen oder Austauschstudenten.

## **Kriterien im Aufnahmeprozess**

In unserem Haus sind Menschen jeder Herkunft, verschiedener Nationalität und Konfession willkommen. Wir bemühen uns, die Zimmervergabe nach Bedarf zu gestalten. Junge Frauen aus dem Ausland müssen meist mehr Hürden auf dem Wohnungsmarkt überwinden. Wir freuen uns, wenn im Wohnheim ein internationaler und interreligiöser Austausch stattfindet und die weltoffene Gemeinschaft im Haus weiter wächst.

Auch möchten wir unser Angebot insbesondere Minderjährigen zugutekommen lassen. Sie profitieren sehr von der pädagogischen Begleitung und dem familiären Rahmen. Bei der Betreuung Minderjähriger können zusätzliche Regeln konsequent im Haus durchgeführt werden, ohne sie separat zu den Volljährigen unterzubringen. Erst ab dem 18. Lebensjahr bekommen die Jugendlichen z.B. einen Nachtschlüssel, der ab 23 Uhr schließt. Von dem Zusammenleben in verschiedenen Altersstufen profitieren die Bewohnerinnen. Es wird gelernt aufeinander Rücksicht zu nehmen, voneinander zu lernen und sich auszutauschen. Daher ist es uns wichtig, bei der Belegung auf eine gute Mischung der verschiedenen Altersstufen und Ausbildungsbereiche zu achten, um den Austausch für alle möglichst gewinnbringend zu gestalten. Die minderjährigen Bewohnerinnen bedürfen eines besonderen Schutzes, welchem wir durch Ausgangsbeschränkungen und erhöhte Meldepflicht gerecht werden. Dennoch möchten wir sie nicht gesondert unterbringen und anders behandeln. Wir entscheiden uns bewusst dafür, dies durch die Unterbringung in altersgemischten Stockwerken, eine damit einhergehende gemeinsame Freizeitgestaltung und enges Zusammenleben zu fördern. Im pädagogischen Team sind die Pädagoginnen für verschiedene Stockwerke nicht für Altersgruppen hauptverantwortlich. Sich denselben Ansprechpartnern zuzuwenden und dadurch nicht durch unnötige Barrieren von Volljährigen unterschieden zu werden, dient den Minderjährigen. Sie übernehmen zunehmend Verantwortung für sich, fühlen sich in ihrer Selbstständigkeit wertgeschätzt und lernen durch den Austausch auf Augenhöhe mit ihren Mitbewohnerinnen.

Frauen mit höherem Betreuungsbedarf, durch schwere körperliche, geistige und seelische Behinderungen, müssen wir auf Grund der räumlichen und personellen Kapazitäten an andere Heime verweisen. Dies gilt auch für Frauen, die von akuten Suchterkrankungen betroffen sind oder derzeit arbeitslos sind, ohne Aussicht auf baldige Ausbildungs- oder Stellenfindung.

## 2.4. Personal

Für die Organisation des Wohnheimbetriebes ist die enge Zusammenarbeit von vielen Mitarbeitern aus den pädagogischen und unterstützenden Bereichen notwendig.

Ordensschwwestern und MitarbeiterInnen bilden zusammen eine Pastoralgemeinschaft, die großen Wert legt auf menschliche wie fachliche Kommunikation, Solidarität und Unterstützung des Einzelnen. Die Dienstgemeinschaft wird durch gemeinsame Feste und Gottesdienste gepflegt. Durch regelmäßigen Austausch in bereichsübergreifenden Teamsitzungen, Leitungsrunden und Arbeitskreisen kann ein reibungsloses Zusammenarbeiten gewährleistet werden.

Das pädagogische Team besteht aus der Wohnheimleitung, zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen im Kernteam und einer Schwester als zusätzliche Kraft. Die Schwesterngemeinschaft unterstützt in der seelsorgerischen Begleitung der Jugendlichen, sowie im Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst. Zusätzlich können zur Ergänzung des Teams Praktikantinnen im pädagogischen Bereich angestellt werden.

Weitere essentielle Bereiche sind Hauswirtschaft, Verwaltung und Küche. Ein weiteres Element des Wohnheims ist das Pfortenteam, das sich aus externen Kräften, (ehemaligen) Bewohnerinnen und Schwestern zusammensetzt. Sie stellen eine wichtige Anlaufstelle dar für die Vielzahl von Belangen unserer Bewohnerinnen und bieten einen warmherzigen und wertschätzenden Empfang für jeden, der unser Haus betritt.

Die pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiterinnen soll sich am christlichen Menschenbild, dem Konzept und Leitbild der Einrichtung orientieren. Neben Engagement, Teamfähigkeit, Optimismus und der Fähigkeit zu konsequentem Verhalten bei Grenzsituationen werden bei den Mitarbeiterinnen Kenntnisse über die Arbeitswelt der jungen Frauen, geschlechtsspezifische-Pädagogik, Freizeitpädagogik, bzw. altersspezifische Formen der Beschäftigung, Entwicklungen im Berufsbildungsbereich und wichtige sozialpolitische Tendenzen vorausgesetzt.

Der Arbeitsstil soll von Partnerschaftlichkeit geprägt sein. Die pädagogische Mitarbeiterin soll sich einerseits an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren, ihr Verhalten verstehen und durch gemeinsame geistige, moralische, berufliche und gesellschaftspolitische Interessen mit ihnen verbunden sein, auf der anderen Seite wirkt sie in ihrer Rolle auch als Vorbild bzw. Modell und soll die jungen Frauen motivieren, neue Erfahrungen in kultureller, sozialer Hinsicht zu machen oder evtl. vorhandene Defizite zu vervollständigen.

Zum Erlernen, zur Erhaltung und zur Erweiterung eines erfolgreichen beruflichen Handelns wird Supervision angeboten. Regelmäßige Fortbildungen tragen wesentlich zur Qualifizierung der Arbeit bei. Diese sind deshalb als dienstliche Pflicht zu definieren und werden ermöglicht. Zur Befähigung für Sinnorientierung und zur pastoralen Begleitung im ganzheitlichen Erziehungsprozess junger Menschen erhalten Mitarbeiterinnen entsprechende Besinnungsangebote.

## 2.5. Geographische Lage und räumliche Ausstattung

### Das Wohnheim im Glockenbachviertel

Das Wohnheim für junge Frauen liegt in der Buttermelcherstraße 10 und somit im Herzen der Stadt München. Die zentrale Lage bietet allerlei Vorteile für Bewohnerinnen und Mitarbeiter/innen. Es besteht eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrssystem (Tram 16/17 Reichenbachplatz; S-Bahn Isartor/ Marienplatz; U-Bahn Fraunhoferstraße) und somit neben Komfort auch ein barrierefreier Zugang zum Wohnheimgebäude. Das Glockenbachviertel steht für Weltoffenheit und Toleranz. Die Gegend wird durch zahlreiche Kultureinrichtungen und -programme bereichert. Wir als Einrichtung stehen im Austausch mit der Nachbarschaft und profitieren voneinander. Den jungen Frauen wird gezeigt wie mit Ausflügen in nächster Nähe, z.B. in das Gärtnerplatztheater oder das Bellvue die Monaco, Kultur erlebbar gemacht werden kann. Auch mit den Firmen in der Umgebung pflegen wir Kooperationen. Häufig bekommen Auszubildende der Gegend in unserem Wohnheim in nächster Nähe ein Zimmer. Die Großbäckerei Rischart beteiligt sich bereits seit langem an der Wohltätigkeit im Kloster durch Brotpenden für die tägliche Brotausgabe an Bedürftige. Die Brote werden von Schwestern und Bewohnerinnen, die sich engagieren möchten, vorbereitet und zu regelmäßigen Zeiten ausgegeben. Die jungen Frauen erleben ein nachbarschaftliches Miteinander, das von Wohlwollen, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.



## Das Wohnheimgebäude

Das Wohnheimgebäude wurde 1955 erbaut und 1996 bis 1998 saniert. Es umfasst acht Stockwerke. In diesen wohnen 49 Bewohnerinnen über ein bis mehrere Jahre (fortlaufend als "Dauerbewohnerinnen" bezeichnet) und gleichzeitig bis zu 101 Schülerinnen für die Zeit ihres Blockschulunterrichtes an Berufsschulen (fortlaufend als "Blockschülerinnen" bezeichnet).

Zimmer für Blockschülerinnen: Die Blockschülerinnen werden in vollmöblierten Zwei- bis Vierbettzimmern untergebracht. Alle Zimmer sind mit einem Badezimmer (Waschbecken/ Dusche/ WC) ausgestattet. In acht der 39 Zimmer steht zudem eine bestückte Küchenzeile zur Verfügung.

Zimmer für Dauerbewohnerinnen: Die Dauerbewohnerinnen sind in vollmöblierten Einzelzimmern untergebracht. Jedes Zimmer verfügt über eine Kochnische und ein Badezimmer (Waschbecken/ Dusche/ WC).

Dauerbewohnerinnen und besonders die Blockschülerinnen können zudem eine ausgestattete Küche mit angeschlossenem Essbereich in jedem Stockwerk nutzen.

Allen Bewohnerinnen stehen unsere **Gemeinschaftsräume** zur Verfügung. Blockschülerinnen nutzen diese auch gerne, um Privatsphäre oder Kontakte außerhalb ihrer Zimmergemeinschaften zu suchen. Die Dauerbewohnerinnen sind hier häufig mit Freunden von außerhalb, Mitbewohnerinnen oder zum Lernen.

## 2.Stock: Wohnheimcafé

Das Wohnheimcafé stellt eine Begegnungsstätte dar. Die jungen Frauen haben die Möglichkeit, sich günstig Heißgetränke zu erwerben und sich in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen. Der Raum wurde von und mit den Bewohnerinnen konzipiert und gestaltet. Er schließt an eine kleine Terrasse an, die bei warmen Temperaturen gern genutzt wird. Die Räumlichkeiten wirken einladend und ordentlich. Auch Besuch von außerhalb kann gerne mitgebracht werden. In diesem Raum finden oft Veranstaltungen, wie Barabende oder Treffen verschiedenster Gruppen statt.



### 3. Stock: Chill-Out Raum

Der Raum lädt durch Sitzkissen zu einer gemütlichen Atmosphäre ein. Durch fest installierte Leinwand und Beamer entsteht eine Kino-Atmosphäre, die gerne für Filmabende genutzt wird. Die jungen Erwachsenen zahlen hierfür pro Benutzung einen Euro und können sich für einen weiteren Euro DVDs entleihen. Dadurch können neue Filme gekauft und die Auswahl aktuell gehalten werden. Das moderne Design und die freundliche Gestaltung des Raumes laden zum Entspannen ein.

### 4. Stock: Kreativ-Raum

Der Kreativ-Raum ist im Gegensatz zu allen anderen Gemeinschaftsräumen nur in Absprache nutzbar. Er ist bestückt mit einer Vielzahl an Materialien und Werkzeugen, die gerne für Schulprojekte oder zur Freizeitgestaltung genutzt werden dürfen. Der zusätzliche Raum ist sinnvoll für größere Projekte und als Erweiterung zum begrenzten Arbeitsplatz im Zimmer.



### 5. Stock: Computerraum

Dieses Zimmer ist mit zwei Druckern und vier PCs ausgestattet. Drei dieser Computer sind ans Internet angeschlossen und eignen sich somit gut für die Recherche für Referate und Schularbeiten. In der heutigen Zeit ist der Besitz eines internetfähigen Gerätes in der Ausbildung oder im Studium unabdingbar. Durch die Bereitstellung der Geräte schaffen wir ein Stück weit Chancengleichheit für Bewohnerinnen, die sich ein eigenes Gerät nicht leisten können. Papier können die Jugendlichen selbst kaufen oder bei uns erwerben. Ebenfalls befinden sich in diesem Raum Bücher und Gesellschaftsspiele zum Entleihen. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit animieren wir die Bewohnerinnen dadurch zum Lesen ausgewählter Bücher (Jugendromane, Fachbücher,...) und einem amüsanten Zusammensein. Der große Tisch wird gerne zum Lernen, ob allein oder in der Gruppe genutzt.

Im Haus ist zudem W-Lan für alle Bewohnerinnen verfügbar. Gegen einen Unkostenbeitrag können Zugangscodes erworben werden.



## 6. - 8. Stock: Fernsehräume

Die jungen Frauen nutzen die drei Fernsehräume im Haus gerne, um gemeinsam ihr Lieblingsprogramm zu sehen. Die Räume fungieren häufig als erster Kontaktpunkt an dem ungezwungen viele Gespräche entstehen. Wegen der großen Nachfrage wurden mehrere Räume für diese Nutzung gestaltet.



## Dachterrasse

Alle Bewohnerinnen können die weitläufige Dachterrasse nutzen. Diese ist mit Liegen und Sitzgelegenheiten ausgestattet. In Absprache können ein Grill und die nötigen Utensilien ausgeliehen werden. Die Terrasse ist besonders im Sommer sehr beliebt und bietet die Möglichkeit mitten im Alltag und fern dem Trubel der Stadt an der frischen Luft zu sein.



## Freizeitkeller

Im Freizeitkeller stehen ein Billardtisch, ein Kicker, eine Tischtennisplatte und eine Dartscheibe bereit. Die jungen Erwachsenen können sich die Utensilien für die Spiele ausleihen und den Raum auch bis spät abends nutzen. Durch die Lage im Haus ist keine Lärmbelästigung zu später Stunde zu erwarten.



## Fitnessraum

Die Einrichtung verfügt über einen Fitnessraum mit mehreren Cardio-Geräten und Gewichten. Im Raum befinden sich zudem Matten, die für hausinterne und externe Sportangebote entliehen werden dürfen. Uns ist es wichtig, die körperliche Betätigung der jungen Frauen zu fördern und ihre dahingehende Eigenmotivation zu unterstützen.

Um einen sicheren Rahmen zu gewährleisten, ist jede Bewohnerin, die den Raum nutzen möchte, verpflichtet, vorab an einer Fitnessseinführung teilzunehmen. Dabei wird die richtige Handhabung der Geräte erklärt und die jungen Frauen werden zum eigenständigen Trainieren befähigt. Nach der Teilnahme erhalten die Bewohnerinnen jeweils einen Fitnessausweis. Nur gegen das Vorzeigen an der Pforte und eine Raumgebühr von 1 Euro (10er Karte für 8 Euro) bekommt die jeweilige Bewohnerin den Schlüssel zum Raum. Die jungen Erwachsenen dürfen den Raum ausschließlich paar- oder gruppenweise nutzen. Vor allem wenn es zu Verletzungen kommt, ist es wichtig, einen Ersthelfer in unmittelbarer Nähe zu haben. Zum Verabreden für das gemeinsame Training stellen wir eine Pinnwand im Eingangsbereich zur Verfügung.



## Waschraum

Ebenso finden die Bewohnerinnen im Keller einen Waschraum vor, in dem ihnen zwei Waschmaschinen und ein Wäschetrockner zur Verfügung stehen.

## Kulturraum

Der Kulturraum bietet durch seine Lage im Keller des Gebäudes die Möglichkeit Musikinstrumente zu spielen, ohne Mitbewohnerinnen durch die Lautstärke zu stören. Die jungen Erwachsenen nutzen gerne den geschützten Rahmen, um sich auszuprobieren. Auch für hausinterne Festlichkeiten finden sich immer wieder Gruppen für die musikalische Umrahmung zusammen und nutzen den Raum.

Ein Chor aus Mitarbeitern und Freunden des Hauses probt einmal wöchentlich in diesen Räumlichkeiten. Die Bewohnerinnen sind herzlich eingeladen zum Mitsingen.

## Speisesaal

Der Raum wird für Veranstaltungen im Wohnheim und die Verpflegung der Blockschülerinnen genutzt. Täglich bekommen die Bewohnerinnen zwei Mahlzeiten, Frühstück und Abendessen, von der hausinternen Küche im Speisesaal serviert. Die Mahlzeiten werden frisch zubereitet, es wird Wert auf eine große Auswahl gelegt. Die jungen Erwachsenen haben stets die Möglichkeit, vegetarisch zu essen und ihre Allergien anzugeben, um eine Sonderkost zu erhalten.

Die Blockschülerinnen nehmen hier ihre Mahlzeiten Montag - Freitagmorgen ein. Dauerbewohnerinnen haben die Möglichkeit, sich das Frühstück (2 Euro) oder Abendessen (4 Euro) einzeln dazu zu kaufen.



### 3. Pädagogische Prinzipien und Ziele

#### *Mehr als nur Wohnen!*

Das Wohnheim für junge Frauen bietet 150 Bewohnerinnen Raum zum Leben, Lernen und um Neues zu erfahren. Im Sinne der Ganzheitlichkeit werden sie während ihrer Schul-, Ausbildungs- oder Studienjahren auf ihrem Weg von uns begleitet.

Günstiger Wohnraum ist in der Großstadt München zunehmend begrenzt und für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen kaum zugänglich. Insbesondere minderjährige Bewerberinnen finden kaum geeignete Wohnungsangebote. Daher sind junge Menschen während ihrer Ausbildungszeit auf dem Wohnungsmarkt stark im Nachteil. Es braucht alternative Angebote! Jugendwohnen bietet die Möglichkeit zentral, kostengünstig und in einer ansprechenden und altersangemessenen Umgebung unterzukommen. Den Bewohnerinnen wird aber noch weitaus mehr als bloßer Wohnraum geboten.

Nicht selten sind sie zum ersten Mal von der gewohnten Umgebung, von den Eltern, der Clique, dem Freund oder der Freundin getrennt und müssen sich in einer ungewohnten großstädtischen Umgebung orientieren. Sie beginnen einen ganz neuen Lebensabschnitt auf dem Weg in die Selbständigkeit und sind damit einer Vielfalt von Anforderungen und Belastungen beruflicher, sozialer und psychischer Art ausgesetzt. Zunehmend spüren junge Frauen große Erwartungen aus ihrem Umfeld. Durch soziale Medien werden ihnen idealisierte Lebensmodelle vorgelebt, denen sie zum Teil unreflektiert nacheifern. Hinzukommen hohe Anforderungen der Ausbildungsstätten an die Schülerinnen und Studierenden.

Als Wohnheim arbeiten wir hier präventiv, indem wir den jungen Frauen neben Wohn- und Lebensraum mit Altersgleichen auch sozialpädagogische Begleitung anbieten.

Heimerziehung kann ihnen helfen, selbstbewusst ihre Berufsausbildung nach ihren persönlichen Interessen zu wählen und eine berufliche Qualifikation zu erlangen. Sie kann ihren Beitrag dazu leisten, ihnen unabdingbare Schlüsselqualifikationen für das Leben, wie Selbstständigkeit, Kooperation und Flexibilität zu vermitteln.

Wir bereichern ihren Alltag durch sinnstiftende Angebote, bieten einen Rahmen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und begleiten sie behutsam und individuell in ihrer Entwicklung. So können wir ihnen den Übergang zur selbständigen Lebensgestaltung erleichtern.

Das Wohnheim wird ausschließlich von jungen Frauen bewohnt. Der besondere Anspruch der geschlechtsspezifischen Pädagogik und der geschützte Rahmen, den diese Art von Zusammenleben bietet, wurden bewusst in dieser Form geschaffen und beibehalten. Heranwachsende Frauen erleben es oft als komfortabel sich in geschlechterspezifischen Gruppen zu bewegen, um ihre Persönlichkeit auszuformen und sich auszuprobieren. Ihnen

wird dies im intimen Wohnumfeld ermöglicht ohne konstant Geschlechterkonflikte auszufechten. Es fällt ihnen leichter sensible Themen anzusprechen und Erfahrungen auszutauschen. Zudem finden sie starke weibliche Vorbilder in ihren Mitbewohnerinnen, den Schwestern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung.

Unser Ziel ist es, unseren Bewohnerinnen den Abschluss ihrer Ausbildung, das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten und Gemeinschaftserfahrungen zu ermöglichen. Sie haben die Möglichkeit, zu gestärkten Identitäten mit erweitertem Horizont heranzuwachsen.

### 3.1. Lebenspraxis

Die jungen Frauen lernen sich selbst zu versorgen und ihren Haushalt zu führen. Dazu zählen verschiedene Kompetenzen, wie Kochen, Putzen, Einkaufen, Wäsche waschen oder der Umgang mit Haushaltsgeräten. In Zimmerkontrollen, die drei Mal jährlich stattfinden, wird nicht nur die Raumhygiene überprüft und auf die Instandhaltung des Mobiliars geachtet, sondern auch die Möglichkeit genutzt, situationsbedingt Unterstützung anzubieten. In Angeboten, wie „How to Putz“, Näh- oder Kochkursen werden lebenspraktische Fähigkeiten entwickelt.

Auch die Organisation für sich und ein eigenständiges Leben braucht Einübung: Wie komme ich mit meinen finanziellen Möglichkeiten zurecht? Wie gehe ich meine Zukunftsplanung geordnet und strukturiert an? Wie organisiere ich einen Umzug? Fragen wie diese treiben die jungen Erwachsenen immer wieder um, da sie diesen Herausforderungen meist erstmals im Leben gegenüberstehen. In persönlichen Gesprächen, aber auch in gezielten Angeboten behandeln wir diese Themen gemeinsam. Dazu zählt eine Veranstaltungsreihe von „How to“-Angeboten (Geld verwalten und Zuschüsse beantragen, Bewerben und Karriere), die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen im geschützten Rahmen, wie Stockwerktreffen oder Barabende, um sich selbst in der Erprobung mit Verantwortungsbereichen vertraut zu machen.



### 3.2. Ausbildung

Ein Kernziel der Bewohnerinnen ist es, ihre Ausbildungswege gut abzuschließen. Mit persönlicher Ermutigung, Vermittlung von Nachhilfe, auch hausintern durch die Vernetzung von Blockschülerinnen und Dauerbewohnerinnen in höheren Lehrjahren und Angeboten zur Vermittlung von Lernstrategien unterstützen wir sie dabei.

Ebenso sehen wir uns jedoch in der Verantwortung, die jungen Frauen in ihren Kompetenzen und Interessen wahrhaftig zu erkennen. Wenn ein eingeschlagener Ausbildungsweg nicht aus eigener Motivation gewählt wurde, sich die vorangegangene Entscheidung als überstürzt herausstellt oder die Ausbildung nicht den Erwartungen der Bewohnerin entspricht, bieten wir ebenfalls Unterstützung an. Wir fungieren als Gesprächspartner, für Schulen, Eltern, Bewohnerinnen, Ausbildungsstätten und Vermittler zu Berufsberatungen (z.B. prop e.V.).

Jede Bewohnerin hat einen individuellen Entwicklungsstand und braucht somit in unterschiedlichen Bereichen Unterstützung. Diese liefern wir sehr gerne, sei es der technische Beistand und die Bereitstellung von Geräten (Kamera, Computer, Drucker, Kopierer,...) oder beispielsweise das Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei Lampenfieber.

### 3.3. Gemeinschaft

Eine gelebte Gemeinschaft ist essenziell in unserem Wohnheim. Die Bereitschaft sich einzubringen, sowie auch die großen Vorteile, die dieses Zusammenleben und -lernen mit sich bringt, betonen wir von Beginn an.

Der Umgang miteinander beginnt bei der Rücksicht (z.B. laute Geräusche und Unordnung stört die Zimmernachbarn) und endet in der Bildung von tragfähigen sozialen Kontakten. Insbesondere in einem Erlebnisumfeld, das zunehmend von Social Media Plattformen bestimmt wird, wollen wir einen Gegenpol setzen - Ein ehrliches, offenes Miteinander ermöglichen, in dem die Bewohnerinnen sich in ihrer Authentizität wertschätzen.

Es wird den Bewohnerinnen ermöglicht sich zu beteiligen. Jeweils zwei Stockwerksprecherinnen werden bestimmt, die sich den Belangen der sieben Bewohnerinnen ihres Stockwerks widmen. Sie organisieren monatliche Stockwerktreffen, dienen als Mentoren für neue Bewohnerinnen und nehmen auch eine repräsentative Rolle ein. Dies geschieht beispielsweise in Heimratstreffen, die zur Partizipation vier Mal jährlich stattfinden. Dabei tauschen wir uns mit den Bewohnerinnen über ihre Anliegen aus, geben Informationen weiter und planen anstehende Feierlichkeiten.

Wir üben Verlässlichkeit ein und sind konsequent, wenn Abmachungen nicht eingehalten werden. Verpflichtend nehmen die Bewohnerinnen an einem Stockwerktreffen im Monat teil, welches die jeweiligen Stockwerksprecherinnen ohne die Pädagogen organisieren. In der Gestaltung dieser Zusammenkünfte sind die Bewohnerinnen sehr flexibel. Uns ist es wichtig, dass die Treffen stattfinden, damit ein Rahmen für Austausch und gemeinsame Erlebnisse ermöglicht wird. Die Verantwortlichen lernen dabei zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Organisation und Verantwortung für eine Gruppe zu übernehmen.



### 3.4. Horizont erweitern

Mit dem Umzug ins Wohnheim geht für die meisten Bewohnerinnen ein Wechsel in ein neues, urbanes Umfeld einher. Sie werden mit vielem Neuem konfrontiert. Diesen Prozess wollen wir begleiten, aber auch konkret anregen. Der Blick über den Tellerrand des bisher Erfahrenen ist eine große Bereicherung für die Entwicklung.

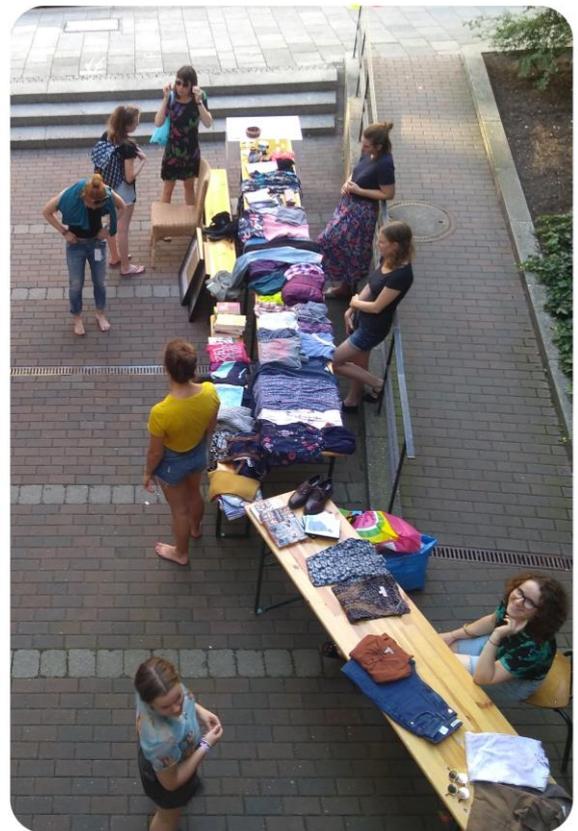
München und das Stadtviertel als Wohnort kennenzulernen und anzunehmen, steht dabei besonders zu Beginn im Fokus. Die Stadt hat eine Vielfalt an kulturellen Einrichtungen zu bieten. Durch eine Kooperation mit dem Theaterjugendring können wir es den Bewohnerinnen ermöglichen, kostengünstig einmal im Monat Karten für Theater, Kabarett, Oper oder Tanzaufführungen zu bekommen. Wir besuchen Münchner Festlichkeiten und Veranstaltungen, fördern interkulturellen und interreligiösen Dialog und möchten die Bewohnerinnen für die Vielfalt der Stadt begeistern.

Auch ein anfängliches Zurechtfinden und neugieriges Erkunden der Stadt wollen wir unterstützen. Zu Beginn bekommt jede Bewohnerin eine Stadtführung, die durch weitere Themenführungen im Jahr ergänzt wird (z.B. Nachhaltiger Stadtrundgang, Isarradtour). Durch innovative Angebote, wie Geocaching-Expeditionen, lernen die Bewohnerinnen auch unbekannte Winkel der Stadt mit Freude kennen.

Eine Wertevermittlung, wie sie unser Leitbild beschreibt, wird im Wohnheim gelebt. Durch den Kontakt mit den Schwestern und Jugendgottesdiensten im Kirchenjahr wird das Brauchtum der katholischen Kirche altersgerecht vermittelt. Dies stellt für manche den ersten, bewussten Kontakt mit dieser Konfession dar. Durch Führungen durchs Kloster und ein transparentes Auftreten, Bereitschaft zu Beantwortung von Fragen und eine weltoffene Einstellung wird die Glaubensvermittlung im Haus gelebt. Es finden umfassende Angebote statt, wie gemeinsames Philosophieren, die einen ganzheitlichen Blick auf das Leben richten. Auch hier kann ein Blick über den Tellerrand hinaus gewagt werden. Wie in allen anderen Freizeitbereichen gilt auch hier der Grundsatz der Freiwilligkeit.

Es ist uns ein Anliegen, als Begegnungsstätte für alle im Wohnheim wohnenden und tätigen Personen zu fungieren. Wir fördern den Kontakt zu den Mitbewohnerinnen durch Stockwerktreffen und gemeinsame Aktionen („Speed Dating“ zum Jahresanfang, Sommerfest, Herz Jesu Fest). Die jungen Frauen wurden sehr unterschiedlich sozialisiert, gehen ihren Interessen und verschiedenen Berufen nach. Durch diesen belebten Austausch lernt jede Einzelne dazu und wird mit anderen Weltanschauungen konfrontiert, führt angeregte Diskussionen und schließt Freundschaften, die anderorts nicht entstanden wären.

Nach der Sozialisation durch Elternhaus und Schule, ist das Wohnheim eine zusätzliche Sozialisationsinstanz. Uns ist es wichtig, dass die jungen Erwachsenen dazu befähigt werden, eine eigene Meinung zu entwickeln. Sie sollen ihre Sichtweise auf die Welt vertreten und zunehmend zu dieser finden. Eine gewisse Abgrenzung von zu Hause und dem bisher Vorgelebten, um zu reflektieren und bewusst Entscheidungen zu treffen, ist hierbei dienlich. Wichtig ist uns auch die Förderung von gesellschaftlicher Mitverantwortung. Dies gelingt durch soziale Projekte, wie die Brotausgabe an Bedürftige, an denen sich die Bewohnerinnen beim Brote vorbereiten beteiligen können. Möglichkeiten der politischen Partizipation, wie der Teilnahme an Demonstrationen oder Wahlen, nutzen viele erstmals in diesem Alter. Wir begleiten sie, beantworten Fragen, stellen Informationsangebote zusammen und werben für freie Meinungsäußerung und Beteiligung.



### 3.5. Identitätsentwicklung

Über allen Punkten steht die Identitätsentwicklung der Bewohnerinnen. Dazu zählt, sich mit der Frage auseinander zu setzen, was man selbst vom Leben möchte und sie in Teilen zu beantworten, sowie auch Eigenverantwortung zu übernehmen und sich vom Elternhaus abzugrenzen. Deshalb ziehen wir die jungen Erwachsenen vom Bewerbungsprozess an bis hin zum Auszug selbst in der Verantwortung, sprechen sie an und lassen sie ggf. Konsequenzen für ihr eigenes Verhalten tragen (Abmahnungen). Sie befinden sich an einem kritischen Punkt der beginnenden Adoleszenz und wir wollen sie als gestärkte und lebensfähige Frauen verabschieden.

Die Bewohnerinnen werden zur Selbstbefähigung (Empowerment) bestärkt und lernen im Wohnheim auch mit Aufgaben umzugehen, die traditionell Männern zugeordnet werden. Z.B. Reifen wechseln, Fahrrad reparieren.

Für viele Bewohnerinnen ist es herausfordernd, eine Balance zwischen An- und Entspannung in ihren Alltag zu integrieren. Während manche den Anforderungen von allen Seiten unaufhörlich gerecht werden wollen, gehen andere jeglichen Herausforderungen aus dem Weg. Durch Entspannungsangebote, wie Mediationen, Fantasiereisen, Gebetsformen (Taizé-Gebet) oder die Vermittlung ausgleichender Freizeitbeschäftigungen, wie Sportangebote, kreatives Gestalten und gemeinsame Spaziergänge bieten wir die Möglichkeit, diese für sich als Regulationsoptionen zu entdecken. Im Gegenzug wird auch ggf. Zeitmanagement und verantwortliches Verhalten vermittelt. Falls die jungen Erwachsenen Schwierigkeiten in der Bewältigung ihres Pensums haben, kann dies im Jugendwohnen thematisiert werden. Individuell können wir Hilfen anbieten und die Hintergründe genauer beleuchten.

Die eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu verbalisieren und sich danach zu verhalten, ist oft nicht einfach. Einen Mangel an Selbstfürsorge erleben wir immer wieder und sind daher besonders sensibel und achtsam. Wir begleiten die Heranwachsenden über mehrere Jahre und stehen ihnen als vertraute Gesprächspartner zu Seite. Die Vermittlung von externen Beratungsangeboten oder die Erweiterung der Gespräche auf weitere Personen (Familie, Freunde) erfolgen fallbezogen. Der Umgang mit (beginnenden) psychischen Auffälligkeiten findet bei uns einen schamfreien Rahmen. Wir bieten Gespräche an, vermitteln Hilfen und Unterstützung, sowie die nötige Stabilität.

Ein sehr sensibles Thema ist für die jungen Frauen Liebe und Partnerschaft. In der geschlechtsspezifischen Arbeit findet diese Thematik häufig einen geschützteren Rahmen. Der Austausch entsteht meist spontan in Einzel- und Gruppengesprächen. Ihre Lebenspartner sind bei Veranstaltungen im Haus willkommen.

Die Talente und Fähigkeiten der Einzelnen werden weiter gefördert, indem ein ansprechender Rahmen geboten wird. Die Bewohnerinnen bringen sich mit eigenen Angeboten (z.B. Mal- und Handarbeitskurse) mit ihren Hobbys ein und lernen voneinander. Die Begeisterung ist ansteckend und bereichert die Vielfalt der Möglichkeiten in unserem Haus.

### 3.6. Prävention

„Der Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes. Die unverlierbare Würde jedes Menschen ist Grundlage unseres Handelns“. Dieser Satz aus dem Trägerleitbild weist uns u.a. darauf hin, mit den Menschen, die uns anvertraut sind, mit denen wir arbeiten und die unsere Gäste sind, achtsam umzugehen und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen. Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich will den Menschen, die in ihren Einrichtungen wohnen, versorgt und gepflegt werden oder arbeiten, Lebensräume bieten, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. (Präventionskonzept, S.3)

Mit der Bestellung zweier Präventionsbeauftragter möchte das Herz-Jesu-Kloster mit all seinen Einrichtungsteilen diesen Zielen und Werten gerecht werden. Hierzu wurde ein eigenes auf den Standort abgestimmtes Präventionskonzept erarbeitet.

#### **Auszug aus dem Konzept:**

"Die Prävention von Gewalt, als auch sexualisierter Gewalt, ist integrativer Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie bedarf einer Grundhaltung, die die Rechte von Schutzbefohlenen und MitarbeiterInnen achtet, aktiv fördert und durchsetzt. Ziel von Präventionsarbeit ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, wofür transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare strukturelle Voraussetzungen, konkrete präventive Maßnahmen, als auch individuelle Handlungsleitfäden zu speziell diesem Themenbereich entwickelt wurden."

Das Herz-Jesu-Kloster sorgt somit für eine grundlegende Sensibilisierung für diese Thematik, so dass die Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Arbeit wird.

*Vgl. Präventionskonzept für die Einrichtungen der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser  
(Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich  
Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt*

### 4. Kooperationspartner

Wo es für die Entwicklung der Bewohnerinnen sinnvoll ist, versuchen die pädagogischen Mitarbeiterinnen stets mit passenden externen Stellen zusammenzuarbeiten. Dazu gehören Eltern, Lehrer und Ausbilder genauso wie verschiedene Beratungsstellen. Darüber hinaus pflegen wir engen Kontakt mit den anderen Münchner Jugendwohnheimen, besonders über das Fachforum Jugendwohnen der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe. Hier findet regelmäßiger Informationsaustausch statt, ebenso wie gemeinsame Fortbildungen und Aktionen.

Außerdem versuchen wir auch im eigenen Stadtteil präsent zu sein und uns dort zu vernetzen.

Wir legen Wert auf regelmäßige Kontakte zu Berufsschulen und zu Betrieben, auch zum Jugendamt und anderen Ämtern, sowie zur Regierung von Oberbayern (Heimaufsicht).

Im Blockschulbereich gibt es zum Teil engere Kooperationen mit einzelnen Berufsparten (über die Schulen, Innungen oder Betriebe), besonders wenn es um Belegungen und Abrechnungen geht. Gerade mit den Verwaltungen der Berufsschulen besteht engmaschiger Austausch.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Begriff „Jugendwohnen“ ist nach wie vor in der Öffentlichkeit kaum geläufig.

Auch wenn auf Grund der aktuellen Wohnsituation in München das Herz-Jesu-Wohnheim ohne Probleme belegt werden kann, ist es wichtig, sich öffentlich zu präsentieren und sich bei der Zielgruppe bekannt zu machen.

Dies geschieht zum einen über die eigene Homepage, [www.herz-jesu-kloster.de](http://www.herz-jesu-kloster.de), auf der man allgemeine Informationen und Bilder der Einrichtung findet und sich auch direkt bewerben kann.

Außerdem stellt sich die Einrichtung im meist alljährlich erscheinenden Jahresbericht genauer dar, sowie in verschiedenen Informations- und Werbeflyern. In größeren Abständen finden Tage der offenen Tür statt, bei denen sich vor Ort über die Arbeit des Wohnheims informiert werden kann.

Darüber hinaus beteiligt sich das Wohnheim bei Veranstaltungen des Trägers ebenso wie bei Aktionen im Viertel.



Startseite: [www.herz-jesu-kloster-muenchen.de](http://www.herz-jesu-kloster-muenchen.de)

## 6. Finanzierung

Die Finanzierung des Wohnheims für junge Frauen geschieht über Mieteinnahmen von Dauerbewohnerinnen, die Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (BAB, Bafög) und das Schulfinanzierungsgesetz BaySchFG, sowie einige Selbstzahler im Blockschulbereich.

München, 15. Juni 2020

  
**Wolfgang Stöcker**  
Verwaltungsleiter

  
**Sr. Lucella M. Werkstetter**  
Oberin

  
**Monika Mayer**  
Wohnheimleitung

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: MI

---



## Präventionskonzept

für die Einrichtungen der  
Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser  
(Niederbronner Schwestern)  
Provinz Deutschland und Österreich

### Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

In Kraft gesetzt von:	Sr. Rosa Fischer (Provinzoberin)
In Kraft gesetzt am:	24.10.2017
Dateiname:	mi_präventionskonzept
Seiten I 1/1	Text der Inkraftsetzung
Seiten D 1/13 - D 13/13	Präventionskonzept
Revisionsstand:	01

Provinz Deutschland  
und Österreich  
Oedenberger Str. 83  
D-90491 Nürnberg



SCHWESTERN  
VOM GÖTTLICHEN ERLÖSER  
(NIEDERBRONNER SCHWESTERN)

An die Geschäftsführungen und Leitungen  
von Einrichtungen in der Trägerschaft der  
Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern),  
an den externen Präventionsbeauftragten und an den Beraterstab

Sehr geehrte Schwestern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im 10. Workshop für Führungskräfte vom 17. – 18. Oktober 2017 wurde das  
Präventionskonzept abschließend diskutiert und verabschiedet.

Mit diesem Schreiben setze ich

**das Präventionskonzept für die Einrichtungen der Kongregation der Schwestern vom  
Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern)  
Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt**

und alle zugehörigen **verbindlichen Anlagen** für die Einrichtungen der Provinz Deutschland  
und Österreich in Kraft.

- Anlage 01 : Bestellung zur/zum **internen Präventionsbeauftragten**
- Anlage 02: Bestellung des **externen Präventionsbeauftragten**
- Anlage 03: Bestellung eines **Beraterstabes** für die Bearbeitung von Fällen von  
sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Anlage 04: **Selbstverpflichtungserklärung**
- Anlage 05: **Prozessbeschreibung**: „Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung“

Sollte es in der Zukunft für diese Anlagen Änderungen geben, erfordert dies keine neue In-  
kraftsetzung des Präventionskonzeptes, sondern nur die Erhöhung des Revisionsstandes  
und die Aktualisierung des Gültigkeitsdatums bei den Anlagen.

In Kraft gesetzt  
Nürnberg, den 24. Oktober 2017

Schw. Rosa Fischer  
Provinzoberin

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: MI

---

## Gliederung

### 1. Einleitung

### 2. Geltungsbereich und Grundlagendokumente

### 3. Ziele

3.1 Zielgruppen

3.2 Ziele

### 4. Präventionsansatz

4.1 Prävention

4.2 Gewalt und sexualisierte Gewalt

4.2.1 Grundverständnis

4.2.2 Formen der Gewalt / sexualisierten Gewalt

4.2.2.1 Grenzverletzung / Grenzüberschreitung

4.2.2.2 Übergriff / sexueller Übergriff

4.2.2.3 Strafrechtlich relevante Formen des sexuellen  
Missbrauchs / von Gewalt

### 5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Präventionsmaßnahmen des Trägers

5.2 Präventionsmaßnahmen der Einrichtungen

5.2.1 Aufbauorganisation

5.2.2 Personal

5.2.3 Verträge und Vereinbarungen mit Kooperationspartnern  
(Hinweis: Ist evtl. zu streichen)

5.2.4 Fortbildung und Sensibilisierung

5.2.5 Beschwerdemanagement

5.2.6 Interventionsmaßnahmen / Umgang mit einem Verdachtsfall

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: MI

---

## **Mitgeltende (verbindliche) Dokumente:**

- Anlage 01: Bestellung zur/zum **internen Präventionsbeauftragten**
- Anlage 02: Bestellung des **externen Präventionsbeauftragten**
- Anlage 03: Bestellung eines **Beraterstabes** für die Bearbeitung von Fällen von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Anlage 04: **Selbstverpflichtungserklärung**
- Anlage 05: **Prozessbeschreibung:** „Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung“

## **Weitere Anlagen:**

- Anlage 06: Mustertextbaustein „*vertragsmäßige Verpflichtung eines Kooperationspartners*“
  
- Anlage 07: Musterformular *Ereignisprotokoll*
  
- Anlage 08: Musterformular *Dokumentation kollegiale Beratung*

**Einrichtungsspezifische Anlagen** nach Bedarf ergänzen

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: MI

---

## 1. Einleitung

„Der Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes. Die unverlierbare Würde jedes Menschen ist Grundlage unseres Handelns“.

Dieser Satz aus dem Trägerleitbild weist uns u.a. darauf hin, mit den Menschen, die uns anvertraut sind, mit denen wir arbeiten und die unsere Gäste sind, achtsam umzugehen und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen.

Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich will den Menschen, die in unseren ihren Einrichtungen wohnen, versorgt und gepflegt werden oder arbeiten, Lebensräume bieten, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen.

Die Provinzoberin und die jeweiligen Geschäftsführungen und Einrichtungsleitungen tragen besondere Verantwortung für ihren Bereich im Hinblick auf den Umgang mit Gewalt und Missbrauch. Die Leitenden setzen sich dafür ein, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich alles geschieht, um Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Prävention von Gewalt und von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil unserer caritativen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie bedarf einer Grundhaltung, die die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeitern achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

Ziel von Prävention ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt geben.

In den Einrichtungen der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich besteht eine ausgeprägte und alltägliche Nähe zu minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die von potentiellen Tätern missbraucht werden könnte, wenn die Kultur in der Einrichtung, die bestehenden Arbeitsstandards und die strukturellen Bedingungen es den Tätern erleichtern.

Damit das Gefährdungspotential verringert wird, müssen Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, Ehrenamtliche und Ordensschwestern sich mit der Thematik Gewalt und sexualisierte Gewalt persönlich und beruflich auseinandersetzen, Wissen erhalten und Handlungskompetenz erwerben.

Die Einrichtungen der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich setzen sich für eine grundlegende Sensibilisierung für diese Thematik ein, so dass die Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Arbeit wird.

Dieses Präventionskonzept will das Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt“ für die Einrichtungen konzeptionell fundiert darstellen, strukturelle Voraussetzungen und präventive Maßnahmen beschreiben sowie Handlungsleitfäden für die eigene Einrichtung festlegen.

Für Einrichtungen mit jungen Menschen (z.B. in Kindertagesstätten, Schulen, Wohnheimen, Jugendhilfegruppen) sind weitere Regelungen notwendig, die konzeptionell und leistungsvereinbarungsgemäß mit der zuständigen staatlichen Stelle (z.B. Jugendamt) festgelegt und schriftlich niedergelegt sind und diesem Präventionskonzept beigelegt werden.

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: MI

---

## 2. Geltungsbereich und Grundlagendokumente

Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich mit ihren Einrichtungen setzt die Leitlinien und die Rahmenordnung der deutschen Ordensoberenkonferenz (DOK) für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener unter Beachtung der Rahmenordnungen der einzelnen Bistümer um.

Die Sorge für die Opfer steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir ziehen die nötigen Konsequenzen im Hinblick auf die Täter.

Dafür wird in den Sparten und in den jeweiligen Einrichtungen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein institutionelles Schutzkonzept mit transparenten, nachvollziehbaren, kontrollierbaren und evaluierbaren Strukturen und Prozessen zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt erstellt und verbindlich umgesetzt.

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Einrichtungen partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen.

Der verantwortliche Umgang mit Gewalt und Missbrauch betrifft vergangene, bereits länger zurückliegende und aktuelle Fälle in gleicher Weise.

Grundlagendokumente zum Thema Prävention sind:

### **Leitlinien und Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz**

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität junger Menschen und erwachsener Schutzbefohlener hat die Deutsche Bischofskonferenz am 26.8.2013 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener aus den Jahren 2002 und 2010 und die Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben.

„Opfer sexuellen Missbrauchs bedürfen besonderer Achtsamkeit. Sie müssen vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden. Ihnen und ihren Angehörigen müssen bei der Aufarbeitung von Missbrauchserfahrungen Unterstützung und Begleitung angeboten werden. Sexueller Missbrauch, vor allem an Kindern und Jugendlichen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen, ist eine verabscheuungswürdige Tat. (...) Die Täter fügen der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung schweren Schaden zu. Es ist ihre Pflicht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.“ (Leitlinien 16.9.2013,1)

Die Leitlinien sollen eine abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz gewährleisten. Sie sind Grundlage für die von den Diözesanbischöfen für ihre jeweilige Diözese zu erlassenden Regelungen. Die Leitlinien gelten auch für caritative Rechtsträger, für die gemäß dem Motu Proprio „Intima Ecclesiae natura“ vom 11. November 2012 der Bischof Letztverantwortung ausübt. (Leitlinien 16.9.2013,2)

### **Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – österreichische Bischofskonferenz - „Die Wahrheit wird euch frei machen“**

#### **Umgang mit Missbrauch und Gewalt in der Kirche**

In den vergangenen Jahren gab es in allen Diözesen Österreichs mehrere Bemühungen und Initiativen im Hinblick auf den Umgang mit Missbrauch und Gewalt in der Kirche. So wurden beispielsweise in allen Diözesen Ombudsstellen eingerichtet, die für Opfer von Missbrauch und Gewalt in der Kirche unabhängige Anlaufstellen sind.

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: MI

---

Die intensive Kinder- und Jugendarbeit in kirchlichen Institutionen, insbesondere in den Pfarren, zeigt, dass den Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendpastoral berechtigtes Vertrauen entgegengebracht wird. Um dieses Vertrauen auch in Zukunft zu erhalten, setzt sich die Kirche in Österreich weiterhin intensiv für Prävention ein, leistet, wenn ein Missbrauch geschieht, rasche und effiziente Hilfe für das Opfer und zieht Konsequenzen für den Täter.

Im Juni 2010 haben die österreichischen Bischöfe dieser Ordnung zugestimmt und sie für die katholische Kirche in Österreich als verbindlich erklärt und die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften und die Vereinigung der Frauenorden Österreichs eingeladen, die Bestimmungen für ihren Bereich anzunehmen.

Mit dieser Rahmenordnung wird klargestellt, dass die Kirche jegliche Form von Missbrauch und Gewalt verurteilt und entschieden bekämpft. Mit den konkreten Bestimmungen und Vorgangsweisen wird unter anderem deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Missbrauch keineswegs ein „Kavaliersdelikt“ ist. In schweren erwiesenen Fällen ist er vielmehr ein Grund für die Beendigung des kirchlichen Dienstes (Darunter ist zu verstehen: die Beendigung der hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kirche gegebenenfalls bis hin zur Entlassung aus dem Klerikerstand, aus einem Orden oder einer anderen kirchlichen Gemeinschaft.).

Wesentlich ist, dass die nun erarbeitete und beschlossene Rahmenordnung durch konkrete Schritte in allen Einrichtungen der katholischen Kirche Österreichs umgesetzt wird.

[...]

Es ist uns bewusst, dass die Bemühungen um Schutz vor Gewalt und Missbrauch niemals als abgeschlossen betrachtet werden können.

Das größte Anliegen ist und bleibt die Prävention.

Gleichzeitig wird es notwendig sein, sehr wachsam zu bleiben, allen eingehenden Meldungen, die auf das mögliche Vorliegen von Problemen hinweisen, sofort nachzugehen und entsprechend den Bestimmungen der nun vorliegenden Rahmenordnung zu handeln (Österreichische Bischofskonferenz; Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich; Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt; zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage Wien; 2016)

## **Präventionsordnung des jeweiligen Bistums**

Die Präventionsordnung legt fest, wie das jeweilige Bistum die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz zur „Prävention von sexuellem Missbrauch (sexualisierter Gewalt) an Minderjährigen und Schutzbefohlenen“ umsetzt. Die Präventionsordnung setzt verbindliche Standards für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen fest, um so einen hohen Schutz vor sexuell intendierter Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

## **Leitlinien und Rahmenordnung der Deutschen Ordensoberenkonferenz (dok)**

Die Deutsche Ordensoberenkonferenz hat am 2. Juni 2014 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordenspriester, -brüder und -schwestern sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ordenseigenen Einrichtungen erlassen. Des Weiteren wurde die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Ordensoberenkonferenz“ beschlossen.

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: MI

---

„Die Leitlinien sollen eine abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der Deutschen Ordensoberenkonferenz in Zusammenwirken mit der Deutschen Bischofskonferenz gewährleisten. Sie sind Grundlage für die von den Höheren Oberen für ihren jeweiligen Jurisdiktionsbereich zu erlassenden Regelungen.“ (dok, Leitlinien 2014, S.2)

## **Präventionskonzept der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich**

Das hier vorliegende Präventionskonzept ist die verbindliche Richtlinie für alle Einrichtungen des Trägers. Es wird durch den Träger und die jeweilige Einrichtung der Provinz Deutschland und Österreich kontinuierlich evaluiert und ggf. angepasst.

### **Trägerleitbild**

Das Trägerleitbild bildet den Handlungs- und Orientierungsrahmen für alle, die in unsere Einrichtungen kommen, bei uns leben und in unserem Sinn hier arbeiten wollen.

Die Auseinandersetzung mit dem Trägerleitbild kann und soll dazu beitragen, den Geist von Mutter Alfons Maria persönlich und im Miteinander der Einrichtungen wach zu halten und das, was sie für die Menschen und mit ihnen wollte, heute im Alltag konkret werden zu lassen – tragfähig auch für die Zukunft.

### **Leitbild der Einrichtung**

Auf der Grundlage des Trägerleitbildes hat jede Einrichtungen ein eigenes Leitbild (bzw. Grundsätze & Leitlinien) zu erarbeiten, das auf der einen Seite das Trägerleitbild für die Einrichtung konkretisiert und auf der anderen Seite der Orientierungsrahmen nach innen und außen ist.

## **3. Ziele**

### **3.1 Zielgruppen**

Dieses Präventionskonzept richtet sich an alle Menschen, die in unseren Einrichtungen wohnen, versorgt und gepflegt werden oder arbeiten: junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler), Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personensorgeberechtigte und Gäste, sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Ordensangehörige.

### **3.2 Ziele**

Ziel von Prävention ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Wir fördern eine Kultur der konstruktiven Einmischung und Auseinandersetzung, eine „Kultur des Hinschauens“. Der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Arbeiterschutzes kann nur gelingen, wenn alle ihn als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Verantwortung sehen.

Konkrete Ziele des Präventions-Konzeptes sind:

- Das kontinuierliche Entwickeln und Umsetzen institutioneller Strukturen und Maßnahmen
- Sensibilisieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Gewalt und sexueller Gewalt
- Stärken und Wahren der Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen
- Schaffen einer Einrichtungskultur, die geprägt ist von:
  - der Würde und dem Respekt gegenüber jedem Menschen
  - gegenseitigem Vertrauen

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: MI

---

- einer Haltung der Null Toleranz gegenüber Gewalt / sexueller Gewalt
- Transparenz
- einer gelebten Kultur der Achtsamkeit.
- Verhindern von sexueller und anderen Formen von Gewalt in der Einrichtung
- Frühzeitiges Erkennen von sexualisierter Gewalt
- Frühzeitiges Aufdecken und Beenden von tatsächlich stattfindendem Missbrauch / stattfindender Gewalt
- Handlungssicherheit zur Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen/sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Unterstützen, Begleiten und Beraten von Opfern
- Respektvoller Umgang mit den mutmaßlichen und nachgewiesenen Tätern.

## 4. Präventionsansatz

### 4.1 Prävention

Unter Prävention werden alle vorbeugenden Maßnahmen, die eine unerwünschte Entwicklung und ein unerwünschtes Verhalten verhindern sollen, verstanden.

Zur Prävention gehören:

- Förderung einer wertorientierten und wertschätzenden Grundhaltung
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Ordensschwwestern und Ehrenamtlichen für das Thema Gewalt/sexuelle Gewalt
- institutionelle Maßnahmen (Präventionskonzept, interne Präventionsbeauftragte, externe Präventionsbeauftragte, Qualitätsmanagement, Beschwerdemanagement, etc.)
- Förderung der Partizipation (durch Information, Mitsprache/Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung)
- Personalmanagement (Personalauswahl, -einarbeitung und -begleitung, interne und externe Fort- und Weiterbildungen etc.)
- Selbstverpflichtungserklärung und Handlungsleitfäden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ermutigung aller Personen aus den genannten Zielgruppen, sich bei Verdachtsfällen zu äußern.

### 4.2 Gewalt und sexualisierte Gewalt

#### 4.2.1 Grundverständnis

Unter Gewalt verstehen wir:

Jede Handlung oder auch Unterlassung einer Handlung, die vorgenommen oder angedroht wird, um Personen aus den genannten Zielgruppen körperlich oder psychisch zu verletzen oder zu schädigen.

Es gibt objektive Formen der Gewalt, die für jeden klar erkennbar sind und strafrechtlich eindeutig definiert sind sowie entsprechend geahndet werden. Daneben existieren viele Formen der Gewalt, die eine entsprechende Sensibilität des Beobachters voraussetzen, um als solche identifiziert und eingeordnet zu werden. Im Sinne dieses Schutzkonzeptes fokussieren wir uns auf körperliche, sexuelle und seelische Gewalt. Im Rahmen einer laufenden Auseinandersetzung mit dem Thema wollen wir eine Kultur des offenen Umgangs und der Festigung unseres Verständnisses in Bezug auf Gewalt entwickeln. Dies erreichen wir vor allem durch Schulungen und Einzelfallprüfung konkreter Sachverhalte im Rahmen der täglichen Arbeit.

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: MI

---

## 4.2.2 Formen der Gewalt / sexualisierten Gewalt

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen, welche die persönliche Grenze eines anderen überschreiten, sind Grenzverletzungen. Die Bewertung, ob es eine Grenzüberschreitung war, unterliegt nicht nur objektiven Faktoren, sondern auch dem subjektiven Empfinden. Grenzverletzungen können auf der psychischen und/oder physischen Ebene stattfinden. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Wunsch der schutz- oder hilfebedürftigen Person erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

### 4.2.2.1 Grenzverletzung /Grenzüberschreitung

Grundsätzlich ist die Begegnung in der Beziehung von einer respektvollen Haltung geprägt. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden, dazu zählen zufällige und unabsichtliche Handlungen und unfachliche Interventionen, die leicht korrigierbar sind.

Unter Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen verstehen wir:

Einmalige/s oder gelegentliche/s unangemessene/s Verhalten und Handlungen, oft auch unbeabsichtigtes, d.h.

- Missachten der persönlichen Grenzen des Anderen
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachten der Intimsphäre.

Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren, sind durch fachliche Anleitung und klare Dienstanweisungen (in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz) korrigierbar. Ebenso sind klare Regeln notwendig und hilfreich.

### 4.2.2.2 Übergriff / sexueller Übergriff

Im Unterschied zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe absichtlich. Auch häufige Grenzverletzungen sind als Übergriffe zu verstehen.

Sie missachten die verbale und/oder nonverbale (abwehrende) Reaktion der Opfer und die Kritik Dritter am grenzverletzenden Verhalten.

Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung.

In vielen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs.

Beobachtete Übergriffe sind zu dokumentieren.

Unter Übergriff/ sexuellem Übergriff verstehen wir grundsätzlich:

- Missachtung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet
- Systematische Verweigerung von Zuwendung / Kommunikation
- Wiederholtes Sanktionieren und/oder Bloßstellen
- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Wiederholte Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. persönlich abwertende, sexistische und/oder rassistische Bemerkungen)

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: MI

## Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt

- Sexualisierung des Kontakts/der Atmosphäre (z.B. durch anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten, Mimik)
- Sexuell aufreizende Kleidung im Berufsalltag (z.B. Kleidung, die die Genitalien abzeichnet/nicht ausreichend bedeckt: enge Hosen, sehr kurze Röcke, tiefe Ausschnitte, transparente Kleidung)
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- Wiederholte bewertende/abwertende Bemerkungen über die körperliche Entwicklung/das Aussehen
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Massive und/oder häufige nonverbale oder verbale Übergriffe
- Missachten von abwehrenden Reaktionen der Betroffenen oder Kritik von Dritten.

## Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührung im alltäglichen Umgang)
- Gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (z.B. bei Hilfestellungen im alltäglichen Umgang)
- Wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familiären Umgang entsprechen.

## Körperliche Übergriffe/Gewalt:

Körperkontakte, die Ausdruck von Aggression sind und weh tun/ ängstigen (Kopfnüsse, im Schwitzkasten halten).

### **4.2.2.3 Strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs / von Gewalt**

z.B.: Körperverletzung, Vergewaltigung, Erpressung.

Die Gesetzgebung (StGB § 201-212) spricht von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, wenn es um sexuelle Gewalt geht. Dazu zählen exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlung Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte. Ebenso stehen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ohne Körperkontakt unter Strafe: z.B. per Handy oder Mail zu sexuellen Handlungen bewegen; das Zeigen von pornographischem Material mit der Aufforderung der Nachahmung.

## **5. Präventionsmaßnahmen**

### **5.1 Präventionsmaßnahmen des Trägers**

Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich nimmt aktiv Stellung gegen Gewalt am Arbeitsplatz und gegen sexualisierte Gewalt.

Im Rahmen des vorliegenden Präventionskonzepts werden interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege für minderjährige sowie erwachsene Schutzbefohlene, für Angehörige

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: MI

---

bzw. Personensorgeberechtigte, sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Ordensangehörige entwickelt.

Der Träger benennt externe Ansprechpartner und jede Einrichtung benennt kompetente interne Beauftragte zur Gewalt- und Missbrauchsprävention. Die internen Beauftragten werden von der Provinz geschult und begleitet.

Die Geschäftsführungen und die Einrichtungsleitungen müssen Sorge tragen, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Einrichtung über die Bestimmungen und Verhaltensrichtlinien zur Prävention von Gewalt und Missbrauch informiert sind. In ihrer Funktion müssen sie bei Verletzung der Bestimmungen und Verhaltensrichtlinien entsprechende Konsequenzen setzen.

Begleitende Maßnahmen sowie Nachsorge bei einem aufgetretenen Vorfall sind Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Im institutionellen Präventionskonzept sind entsprechende Maßnahmen zu beschreiben.

Die Einrichtungen können mit den entsprechenden örtlichen und überörtlichen Beratungsstellen zusammenarbeiten.

Bei begründeten Verdachtsfällen und Vorwürfen von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch unterrichten die Geschäftsführungen / die Einrichtungsleitungen umgehend die Provinzoberin bzw. die Provinzbeauftragte für die Einrichtungen oder die extern beauftragte Person des Trägers. Die Provinzoberin informiert die Generaloberin. Sie arbeitet unter Beachtung der Rahmenordnung mit dem jeweiligen Diözesanbischof zusammen. Die grundsätzliche Prozessbeschreibung des Trägers „Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung“ ist in der *Anlage 05* geregelt. Sie ist für alle Einrichtungen verbindlich.

Die Provinzoberin hat die übergeordnete Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil einer ordens- und einrichtungsspezifischen Lebenskultur sind.

Selbstverständlich arbeiten der Träger und die Geschäftsführungen / die Einrichtungsleitungen mit den staatlichen Stellen zusammen.

Zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen hat der Träger strukturelle und personelle Maßnahmen ergriffen:

1. Inkrafttreten des vorliegenden Präventionskonzeptes „Prävention von Gewalt und sexualisierte Gewalt“ der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich
2. Bestellung zur/zum internen Präventionsbeauftragten (*Anlage 01*)
3. Bestellung des externen Präventionsbeauftragten (*Anlage 02*)
4. Bestellung eines Beraterstabes für die Bearbeitung von Fällen von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch (*Anlage 03*)
5. Selbstverpflichtungserklärung (*Anlage 04*) und ggf. erweiterte Vorlageverpflichtungen in Kinder- und Jugendeinrichtungen
6. Prozessbeschreibung zur Beteiligung der Kongregation und aller Verantwortlichen bei Verdachtsfällen „Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung“ (*Anlage 05*)
7. Schulung und Begleitung der internen Präventionsbeauftragten

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: MI

---

## 5.2 Präventionsmaßnahmen der Einrichtungen

Nur auf der Grundlage von institutionellen Strukturen und Prozessen kann Gewalt und sexuelle Gewalt erschwert bzw. verhindert werden. In den Einrichtungen wird auf eine gewalterschwerende bzw. -verhindernde Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität geachtet.

### 5.2.1 Aufbauorganisation in der Einrichtung

Die grundlegende Verantwortung für die Umsetzung des Präventionskonzeptes in der Einrichtung trägt die jeweilige **Einrichtungsleitung/Geschäftsführung**.

Der Kongregation als Träger hat jeder Einrichtungsleitung/Geschäftsführung als verbindliche Vorgabe gemacht, **Interne Präventionsbeauftragte** gemäß Anlage 01 zu benennen. Aus Anlage 01 ergeben sich die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der internen Präventionsbeauftragten im Einzelnen. Die internen Präventionsbeauftragten übernehmen diese Funktion neben ihrer beruflichen Hauptfunktion in der Einrichtung. In der Ausübung der Funktion der/des internen Präventionsbeauftragten sind sie direkt der Einrichtungsleitung/Geschäftsführung zugeordnet.

Der/die interne (-n) Präventionsbeauftragte (-n) bilden gemeinsam mit der Einrichtungsleitung/Geschäftsführung das **Team „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“**. Die Einrichtungsleitung/Geschäftsführung kann individuell das Team kollegiale Beratung mit geeigneten Mitarbeitern/-innen ergänzen. Dieses Team tritt anlassbezogen zusammen, um bei Verdachtsfällen durch Beratung eine Einschätzung und Einordnung des Sachverhaltes vorzunehmen und das weitere Vorgehen dazu abzustimmen. Als Grundlage hierfür dient die Prozessbeschreibung „Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung“, die in Anlage 05 geregelt ist. Das Team kann anlassbezogen entscheiden, weitere Personen der Einrichtung hinzu zu ziehen (z.B. direkter Vorgesetzter einer unter Verdacht geratenen Person o.ä.)

In der Gesamtorganisation ist gemäß Anlage 05 gegebenenfalls die Provinzleitung zu informieren.

Die Provinzleitung stellt darüber hinaus einen **Beraterstab der Provinz** zur Verfügung. Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Beraterstabs sind in der Anlage 03 geregelt. Der Beraterstab bzw. einzelne Mitglieder des Beraterstabs können vom Team „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“ bzw. von einzelnen Mitgliedern des Teams jederzeit zur Beratung hinzu gezogen werden.

Darüber hinaus benennt die Provinzleitung eine/-n **Externe/-n Beauftragte/-n der Provinz**, dessen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Anlage 02 geregelt sind.

Der interne Präventionsbeauftragte, der externe Beauftragte der Provinz und der Beraterstab sind in der Einrichtung incl. ihrer Erreichbarkeit in geeigneter Weise allen beteiligten Personengruppen bekannt zu machen.

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: MI

---

## 5.2.2 Personal

Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt geht von dem grundlegenden Ziel aus, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, oder möglichst bereits beim Einstellungsverfahren heraus zu filtern, ob eine Person als Mitarbeiter/-in in Bezug auch Achtsamkeit zum Thema (sexualisierte) Gewalt geeignet ist.

Die Information und Sensibilisierung des Personals beginnt entsprechend bereits bei der **Personalauswahl und dem Bewerbungsverfahren**, insb. durch folgende Maßnahmen:

- Thematisierung und Information der Bewerber über die Vorgaben und Erwartungen an die Mitarbeitenden und ihre Pflichten vor der Einstellung
- Aushändigung und Erläuterung der Selbstverpflichtungserklärung vor der Einstellung

Zu den Präventionsmaßnahmen zählt auch die gesetzlich geforderte Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind.

Bei Einrichtungen, in denen vereinzelt Minderjährige (z.B. in der Ausbildung bzw. als Berufsschüler) mitarbeiten, ist grundsätzlich kein erweitertes Führungszeugnis obligatorisch. Je nach den individuellen Rahmenbedingungen entscheiden die Verantwortlichen der Einrichtung selbst, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist oder nicht (z.B. Praxisanleiter im Krankenhaus, die Krankenpflegeschüler anleiten je nach Altersstruktur der Krankenpflegeschüler). In Österreich muss eine Einrichtung belegen, warum sie als Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis anfordert.

Im weiteren Verlauf ist auf Information und Sensibilisierung in der **Einarbeitung** durch Grundlageninformation und Schulung über das Präventionskonzept besonders zu achten.

In der Folge stellen die Einrichtungen in geeigneter Weise sicher, dass **Informations- und Schulungsangebote** nach einem zeitlich je nach Einrichtung zu bemessenden Turnus möglichst alle Mitarbeiter/-innen **fortlaufend** erreicht. Die Einrichtungen sind dazu aufgefordert, hierzu in der jährlichen Fortbildungsplanung Informations- und Schulungsveranstaltungen vor zu sehen. Im Sinne des Qualitätsmanagements sind die Veranstaltungen in geeigneter Weise zu dokumentieren (Datum, Teilnehmer, Inhalte, etc.).

Die Schulung der internen Präventionsbeauftragten erfolgt durch die Kongregation/Provinz.

Was für die Mitarbeitenden gilt, gilt grundsätzlich auch für Ehrenamtliche:

- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung
- Information der Ehrenamtlichen über das Präventionskonzept vor Antritt ihrer Tätigkeit.
- Angebot an Informations- und Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter/-innen zur Prävention teilzunehmen

# Präventionskonzept

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: MI

---

## 5.2.3 Verträge und Vereinbarungen mit Kooperationspartnern

Kooperationspartner sind in unseren Einrichtungen in unterschiedlichster Form tätig. In vielen Fällen können Personen auf Basis von Kooperationsverträgen dauerhaft und ständig in den Einrichtungen ein und aus gehen. Sie haben vielfach auch Kontakt mit Bewohnern, Patienten, Schülern, etc.

Für die eine oder andere Kooperation mag es daher angeraten sein, den Kooperationspartner ebenfalls in gewisser Form vertraglich zu verpflichten. Hierzu stellt der Träger einen Mustertextbaustein zur Verfügung, der als Grundlage für einen entsprechenden Passus in einem Kooperationsvertrag dienen kann. Der Textbaustein findet sich in Anlage 06.

## 5.2.4 Fortbildung und Sensibilisierung

- Zur Umsetzung des Präventionskonzeptes müssen Mitarbeiter/innen in geeigneter Weise geschult werden.
- Ein Rahmen-Schulungskonzept soll als Richtschnur und Vorlage für Informations- und Schulungsveranstaltungen in den Einrichtungen dienen.
- Die Schulung der internen Präventionsbeauftragten erfolgt durch die Kongregation.

## 5.2.5 Beschwerdemanagement

Beschwerden, die sich auf Gewalt und sexualisierte Gewalt beziehen, werden entsprechend dieses Präventionskonzeptes samt Anlagen bearbeitet.

## 5.2.6 Interventionsmaßnahmen / Umgang mit einem Verdachtsfall

Auslöser der Wahrnehmung des Präventionsauftrags sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles der Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden. Gewichtige Anhaltspunkte sind Informationen und Hinweise über Handlungen gegen minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl gefährden.

Das Vorgehen bei Vermutung von Gewalt bzw. bei Mitteilung durch mögliche Opfer ist in der Anlage 05 „Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung“ für alle Einrichtungen geregelt. Die Verantwortlichen sind in einem konkreten Verdachtsfall aber auch aufgefordert, insb. die sehr konkreten Vorschriften der Leitlinien der DOK zu beachten.

Die Dokumentation eines Sachverhaltes erfolgt mittels eines „Ereignisprotokolls“ bzw. in der „Dokumentation Kollegiale Beratung“. In den Anlagen 07 und 08 sind entsprechende Muster vorbereitet, die so oder so ähnlich einrichtungsspezifisch angewendet werden können.

Ereignisprotokolle sind von der Geschäftsführung/Einrichtungsleitung fünf Jahre aufzuheben. Die Ereignisprotokolle sind grundsätzlich nicht in der Personalakte aufzuheben, es sei denn damit sind Personalmaßnahmen/arbeitsrechtliche Konsequenzen der/des betroffenen Mitarbeiters/-in verbunden.

# Bestellung zur/zum internen Präventionsbeauftragten

gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 01)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: FI

---



## Bestellung zur/zum internen Präventionsbeauftragten

Gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 01)

Das Formular für die Bestellung des internen Präventionsbeauftragten im Sinne des Präventionskonzeptes (ab Seite D 1/1 dieses Dokumentes) ist von der jeweiligen Einrichtung mit der Dokumentenformatvorlage der Einrichtung zu versehen.

Freigegeben von:	Sr. Rosa Fischer (Provinzoberin)
Gültig ab:	24.10.2017
Dateiname:	fi_anl_01_bestellung_interner_präventionsbeauftragter
Seite D 1/2 -2/2	Bestellung zur/zum internen Präventionsbeauftragten
Revisionsstand:	01

# Bestellung zur/zum internen Präventionsbeauftragten

gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 01)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: FI

---

## Bestellung zur/zum internen Präventionsbeauftragten

gemäß des Präventionskonzeptes

Herr/Frau \_\_\_\_\_

wird für die Einrichtung(en)

zur/zum internen Präventionsbeauftragten bestellt.

Die beauftragte Person handelt im Sinne des Präventionskonzeptes der Provinz für (*Name der Einrichtung*).

### **Aufgaben des/der Präventionsbeauftragten:**

- Ansprechpartner/in für Schutzbefohlene, Mitarbeitende, Ordensschwestern, Personensorgeberechtigte, Angehörige und Gäste bei allen Fragen bezüglich der Prävention von Grenzverletzung, Gewalt und sexualisierter Gewalt
- Ansprechpartner/in für den Beraterstab der Provinz Deutschland und Österreich
- Interne Beratungs- und Beschwerdestelle, die für die Handlungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Gewalt Sorge trägt.
- Beratung bezüglich professioneller Hilfe im Missbrauchsfall
- Dokumentation der Sachverhalte, die an ihn/sie herangetragen werden
- Teilnahme an einschlägigen Schulungen des Trägers (1x pro Jahr) und Treffen mit dem externen Präventionsbeauftragten
- Unterstützung der Geschäftsführung/Einrichtungsleitung bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes und bei dessen Weiterentwicklung
- präventive Veranstaltungen gegen Missbrauch in der Einrichtung anzuregen bzw. durchzuführen
- Mitglied im Team »Kollegiale Beratung« zur Risikoeinschätzung

# Bestellung zur/zum internen Präventionsbeauftragten

gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 01)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: FI

---

## Dieses bedeutet, dass der/die Präventionsbeauftragte:

- bekannt und erreichbar sein muss (Infoschreiben, Aushänge, Homepage, etc.); persönliche Vorstellung bei MAV, GF/Leitungen,
- Handlungsempfehlungen bei Verdachtsmeldungen kennt und sich im Bedarfsfall daran orientieren muss.
- die Ablauforganisation der Einrichtung kennt,
- interne und ggf. externe Beratungs- und Beschwerdewege kennt und betroffene Personen im Bedarfsfall darüber informieren muss
- im Sinne einer Lotsenfunktion z. B. Risikohinweise und/oder Verdachtsmeldungen vertraulich entgegennimmt und diese möglichst zeitnah und ebenso vertraulich an die zuständige Geschäftsführung bzw. Leitung der Einrichtung zur weiteren Klärung/Veranlassung kommuniziert.
- zur Wahrung der Diskretion verpflichtet ist.

## Der/die Präventionsbeauftragte übernimmt keine Funktion/Rolle

- als „erfahrene Fachkraft“,
- als „Therapeut/-in“,
- als „Detektiv/-in“,
- als „Retter/-in“ des (vermeintlichen) Opfers bzw. Täters/-in

Die Umsetzung und Einhaltung der Präventionsvorgaben ist und bleibt Einrichtungs- und Trägerverantwortung. Beide – Einrichtung und Träger - tragen Letztverantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil des Personal- und Qualitätsmanagements sind.

Die Ausübung dieser Tätigkeit erfolgt innerhalb der Arbeitszeit. Die hierfür notwendige Freistellung erfolgt unter Beachtung der betrieblichen Notwendigkeiten.

Die beauftragte Person darf wegen der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Die Bestellung erfolgt auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Einrichtungsleitung

# Bestellung des externen Präventionsbeauftragten gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 02)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: QA

---



## **Bestellung des externen Präventionsbeauftragten der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 02)**

Freigegeben von:	Sr. Rosa Fischer (Provinzoberin)
Gültig ab:	18.07.2016
Dateiname:	qa_anl_02_bestellung_externer_präventionsbeauftragter_160718
Seite D 1/2 -2/2	Bestellung des externen Präventionsbeauftragten
Revisionsstand:	01

Provinz Deutschland  
und Österreich  
Oedenberger Str. 83  
D-90491 Nürnberg



SCHWESTERN  
VOM GÖTTLICHEN ERLÖSER  
(NIEDERBRONNER SCHWESTERN)

**Bestellung des externen Präventionsbeauftragten  
der Kongregation  
der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern)  
der Provinz Deutschland und Österreich  
gemäß des Präventionskonzeptes**

Herr

**Reinhard Lubitz,  
Ltd.Oberstaatsanwalt a.D.  
Am Bauernfeld 21  
90475 Nürnberg**

wird für die Einrichtungen

der Schwestern vom Göttlichen  
Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und  
Österreich

zum externen Präventionsbeauftragten bestellt.

Herr Reinhard Lubitz erfüllt als unabhängige Person die Aufgaben des externen Präventionsbeauftragten auf der Grundlage

- der Rahmenordnung der Deutschen Ordensobernkongregation zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- des Präventionskonzeptes der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern), Provinz Deutschland und Österreich  
*Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt*

Zu den Aufgaben des externen Präventionsbeauftragten gehören:

- als Ansprechpartner im Rahmen einer Gefährdung, ob sexuell, körperlich oder seelisch, für alle Menschen, die in unseren Einrichtungen wohnen, versorgt und gepflegt werden oder arbeiten: junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Schüler und Schülerinnen), Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personensorgeberechtigte, Besucher und Gäste, sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Ordensangehörige da zu sein
- als Ansprechpartner mit den Geschäftsführern, Einrichtungsleitungen und den internen Präventionsbeauftragten zusammenzuarbeiten und sie in rechtlichen Fragen fortzubilden
- als externer Präventionsbeauftragter Mitglied des Beraterstabs der Provinz zu sein

- als externer Präventionsbeauftragter bei konkreten begründeten Verdachtsfällen rechtlich zu beraten
- als externer Präventionsbeauftragter die Provinzoberin und die Beauftragte der Provinzleitung über rechtliche Veränderungen im Rahmen der Prävention zu informieren und zu beraten
- als externer Präventionsbeauftragter den zuständigen Geschäftsführer und die Provinzleitung auf die ihm im Rahmen der Ausführung der Tätigkeit bekanntgewordenen strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Schwachstellen hinzuweisen
- als externer Präventionsbeauftragter mindestens einmal im Jahr an einer Provinzratsitzung teilzunehmen, um über die Erfahrungen als externer Präventionsbeauftragter sowie über Ergebnisse und Erkenntnisse der Tätigkeit zu berichten und ggf. Veränderungen anzustoßen
- als externer Präventionsbeauftragter die jährliche Evaluation der Maßnahmen zur Missbrauchsprävention durchzuführen
- als externer Präventionsbeauftragter am jährlichen Treffen der internen Präventionsbeauftragten des Trägers teilzunehmen
- als externer Präventionsbeauftragter präventive Veranstaltungen gegen Missbrauch in den Einrichtungen anzuregen bzw. durchzuführen
- als Prozessverantwortlicher bei einem begründeten Verdachtsfall auf Gewalt, sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch den beschriebenen Prozess und alle notwendigen Schritte für die Abwendung und Bearbeitung der Gefährdung zu veranlassen
- als Prozessverantwortlicher die Provinzoberin und die Beauftragte der Provinzleitung sowie die Geschäftsführung der betroffenen Einrichtung zu informieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten
- als Prozessverantwortlicher die Kompetenzen des Beraterstabs zu nutzen und fallbezogen mit einzubeziehen
- als Informationsträger Diskretion und Verschwiegenheit zu bewahren.

Der externe Präventionsbeauftragte darf in der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht behindert werden.

Nürnberg, 18. Juli 2016  
 Ort, Datum

Sr. Rosa Fischer  
 Sr. Rosa Fischer  
 Provinzoberin

# Bestellung eines Beraterstabes

gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 03)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: QA

---



## **Bestellung eines Beraterstabes** für die Bearbeitung von Fällen von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich gemäß des Präventionskonzeptes (Anlage 03)

Freigegeben von:	Sr. Rosa Fischer (Provinzoberin)
Gültig ab:	15.11.2016
Dateiname:	qa_anl_03_bestellung_beraterstab_161115
Seite D 1/2 -2/2	Bestellung des externen Präventionsbeauftragten
Revisionsstand:	01



**Bestellung eines Beraterstabes  
für die Bearbeitung von Fällen von sexualisierter Gewalt  
und sexuellem Missbrauch  
in der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner  
Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich**

In den Beraterstab sind berufen:

- Herr Dr. med. Jörg Breitmaier, Psychiater
- Herr Reinhard Lubitz, Jurist, bestellt als externer Präventionsbeauftragter
- Herr Prof. em. Dr. Stephan E. Müller, Moraltheologe
- Schwester Marie Petra Beck, Beauftragte der Provinzleitung

Die Mitglieder des Beraterstabes erfüllen ihre Aufgaben auf der Grundlage:

- der Rahmenordnung der Deutschen Ordensobernkongregation zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen
- der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – österreichische Bischofskonferenz; „Die Wahrheit wird euch frei machen“
- des Präventionskonzeptes der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich

*Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt*

Zu den Aufgaben der Mitglieder des Beraterstabes gehören:

- ihre Fachkompetenz im Rahmen einer Gefährdung, ob sexuell, körperlich oder seelisch, für alle die in unseren Einrichtungen wohnen, versorgt und gepflegt werden oder arbeiten: junge Menschen, Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personensorgeberechtigte, Besucher, Gäste sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Ordensangehörige einzubringen
- die Provinzoberin, die Beauftragte der Provinzleitung und den externen Präventionsbeauftragten zu beraten
- mindestens einmal im Jahr an der Besprechung des Beraterstabes teilzunehmen

- bei Bedarf die Fachkompetenz im Rahmen der jährlichen Treffen der internen Präventionsbeauftragten des Trägers einzubringen
- als Informationsträger Diskretion und Verschwiegenheit zu bewahren.
- Ansprechpartner für die internen Präventionsbeauftragten sowie für die direkt und indirekt Betroffenen zu sein.

Der Beraterstab darf in der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht behindert werden

Nürnberg, 15.11.2016

Ort, Datum

Sr. Rosa Fischer

Sr. Rosa Fischer  
Provinzoberin

# Selbstverpflichtungserklärung

(Anlage 04)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: FI

---



# Selbstverpflichtungserklärung

(Anlage 04)

Das Formular „Selbstverpflichtungserklärung“ im Sinne des Präventionskonzeptes (ab Seite 2 dieses Dokumentes) ist von der jeweiligen Einrichtung mit der Dokumentenformatvorlage der Einrichtung zu versehen.

Freigegeben von:	Sr. Rosa Fischer (Provinzoberin)
Gültig ab:	24.10.2017
Dateiname:	fi_anl_04_selbstverpflichtungserklärung
Seite D1/2 - D 2/2	Selbstverpflichtungserklärung
Revisionsstand:	01

# Selbstverpflichtungserklärung

(Anlage 04)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: FI

---

## Selbstverpflichtungserklärung

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) der Provinz Deutschland und Österreich will den Menschen, die als junge Menschen (Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler), Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich Tätige und Ordensangehörige in unseren Einrichtungen wohnen, versorgt und gepflegt werden oder arbeiten, Lebensräume bieten, in denen sie sich angenommen und sicher fühlen. Dafür trägt jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter Mitverantwortung. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand in der Einrichtung seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen sowohl gegenüber den Schutzbefohlenen als auch gegenüber allen anderen Menschen in der Einrichtung. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2. Ich achte und unterstütze junge, alte, kranke und behinderte Menschen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Privat- und Intimsphäre von Schutzbefohlenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und jeder zum Opfer werden kann.

# Selbstverpflichtungserklärung

(Anlage 04)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich

Dokumentenart: FI

---

6. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber jungen, alten, kranken und behinderten Menschen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte und gewalttätige Handlung in der Einrichtung gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich kenne die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner zum Thema Prävention für meine Einrichtung und in der Trägerschaft (vergleiche einrichtungsinterne Veröffentlichung).
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Sinne der oben stehenden Regeln rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter/-in

# Prozessbeschreibung Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung

(Anlage 05)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: PB

---



## Prozessbeschreibung „Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung“ (Anlage 05)

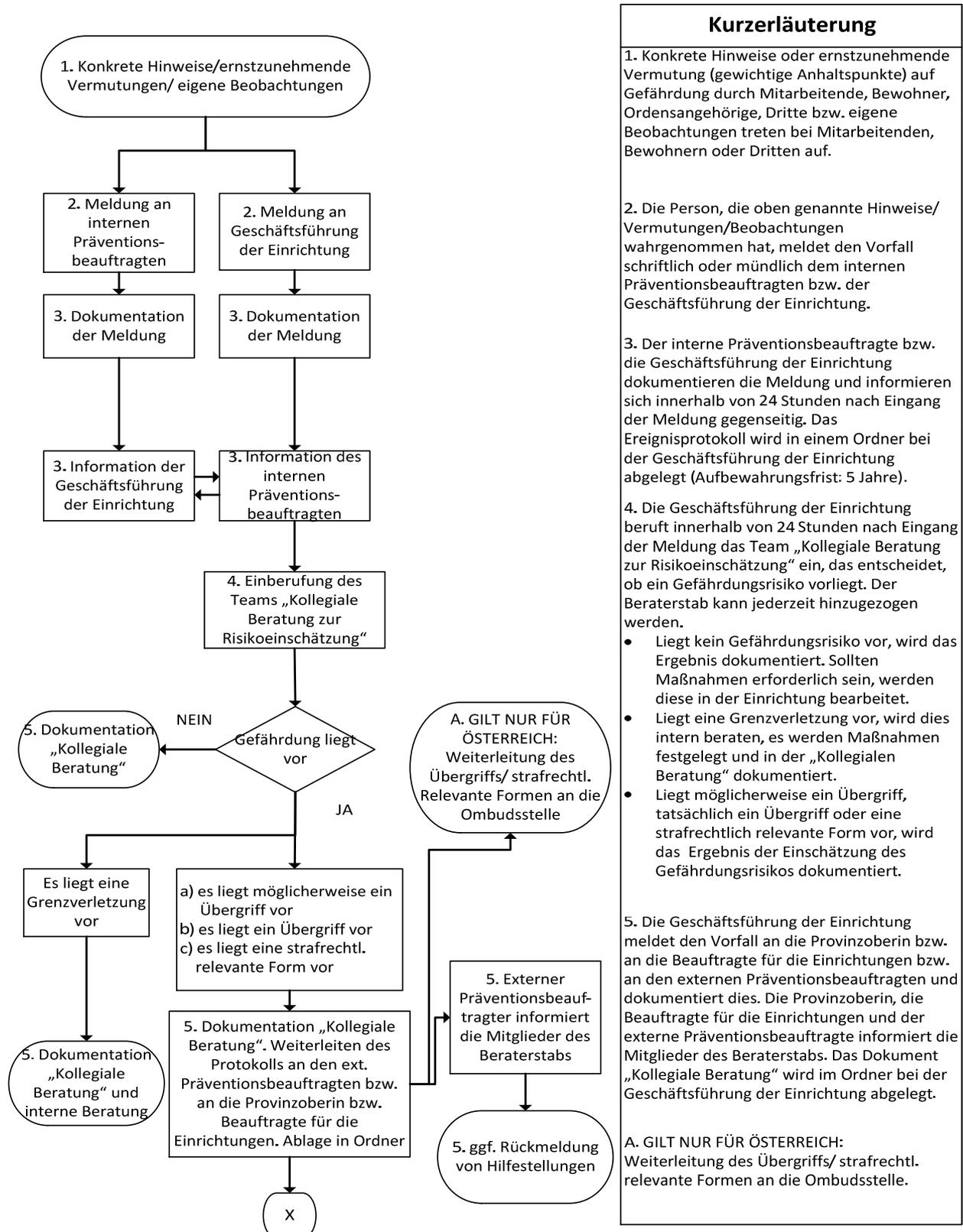
Freigegeben von:	Sr. Rosa Fischer (Provinzoberin)
Gültig ab:	24.10.2017
Dateiname:	pb_anl05_vorgehen_bei_verdacht_auf_gefaehrdung
Seite D 1/2 – D2/2	Prozessbeschreibung „Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung“
Revisionsstand:	01

# Prozessbeschreibung Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung

(Anlage 05)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: PB

**Grundsätzlich gilt:** Protokolle werden ausschließlich ohne Namen weitergeleitet. Die Namen werden vor der Weiterleitung entweder geschwärzt oder gelöscht.



## Kurzerläuterung

1. Konkrete Hinweise oder ernstzunehmende Vermutung (gewichtige Anhaltspunkte) auf Gefährdung durch Mitarbeitende, Bewohner, Ordensangehörige, Dritte bzw. eigene Beobachtungen treten bei Mitarbeitenden, Bewohnern oder Dritten auf.

2. Die Person, die oben genannte Hinweise/ Vermutungen/Beobachtungen wahrgenommen hat, meldet den Vorfall schriftlich oder mündlich dem internen Präventionsbeauftragten bzw. der Geschäftsführung der Einrichtung.

3. Der interne Präventionsbeauftragte bzw. die Geschäftsführung der Einrichtung dokumentieren die Meldung und informieren sich innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung gegenseitig. Das Ereignisprotokoll wird in einem Ordner bei der Geschäftsführung der Einrichtung abgelegt (Aufbewahrungsfrist: 5 Jahre).

4. Die Geschäftsführung der Einrichtung beruft innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung das Team „Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung“ ein, das entscheidet, ob ein Gefährdungsrisiko vorliegt. Der Beraterstab kann jederzeit hinzugezogen werden.

- Liegt kein Gefährdungsrisiko vor, wird das Ergebnis dokumentiert. Sollten Maßnahmen erforderlich sein, werden diese in der Einrichtung bearbeitet.
- Liegt eine Grenzverletzung vor, wird dies intern beraten, es werden Maßnahmen festgelegt und in der „Kollegialen Beratung“ dokumentiert.
- Liegt möglicherweise ein Übergriff, tatsächlich ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form vor, wird das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos dokumentiert.

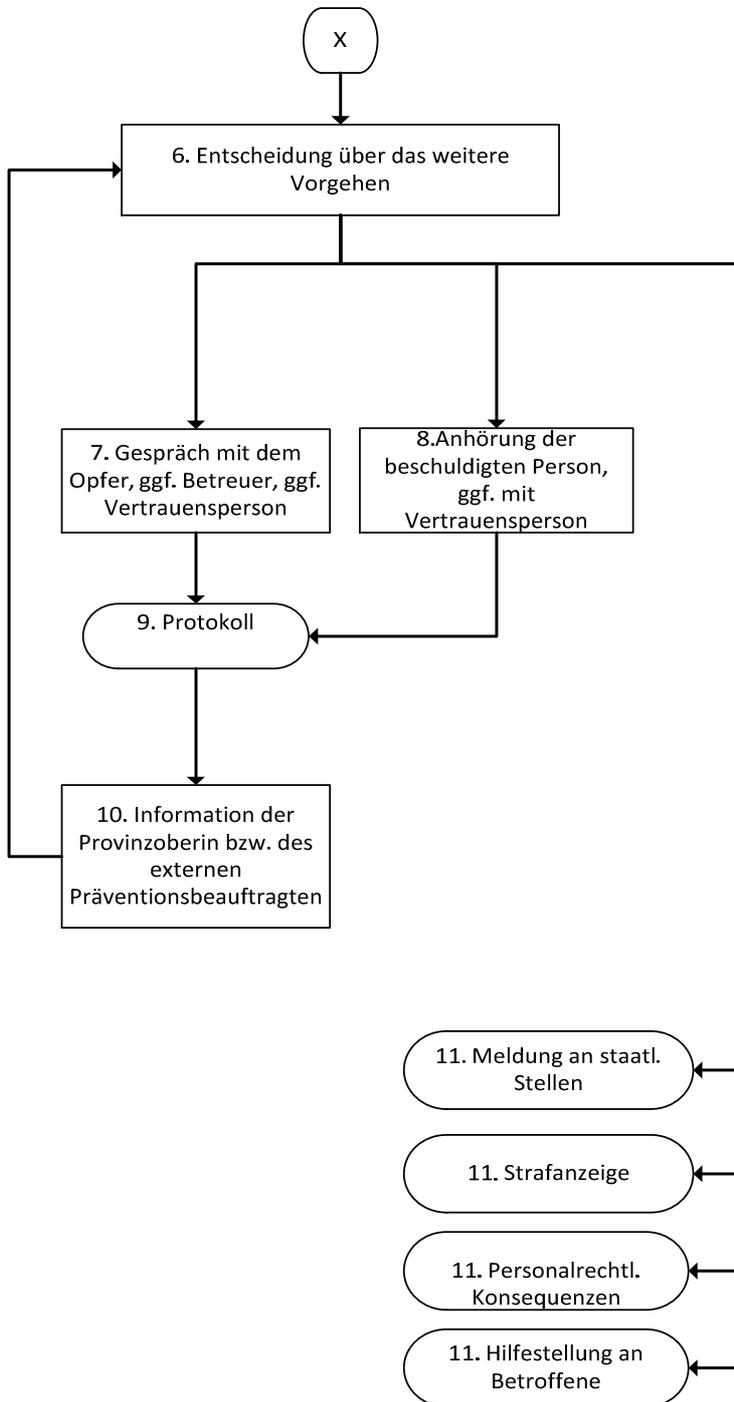
5. Die Geschäftsführung der Einrichtung meldet den Vorfall an die Provinzoberin bzw. an die Beauftragte für die Einrichtungen bzw. an den externen Präventionsbeauftragten und dokumentiert dies. Die Provinzoberin, die Beauftragte für die Einrichtungen und der externe Präventionsbeauftragte informiert die Mitglieder des Beraterstabs. Das Dokument „Kollegiale Beratung“ wird im Ordner bei der Geschäftsführung der Einrichtung abgelegt.

A. GILT NUR FÜR ÖSTERREICH: Weiterleitung des Übergriffs/ strafrechtl. relevante Formen an die Ombudsstelle.

# Prozessbeschreibung Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung

(Anlage 05)

Gültigkeitsbereich: Einrichtungen der Provinz Deutschland und Österreich  
Dokumentenart: PB



## Kurzerläuterung

6. Die Geschäftsführung der Einrichtung und die Kongregation entscheiden über die weitere Vorgehensweise unter Einbeziehung des externen Präventionsbeauftragten und ggf. des Beraterstabs, z.B:

- 7. Einbeziehung des Opfers und ggf. der Betreuer/Gespräch
- 8. Anhörung der beschuldigten Person
- 11. Meldung an staatliche Stellen
- 11. Personalrechtliche Konsequenzen
- 11. Strafanzeige
- 11. Hilfestellungen an Betroffene

9. Das Gespräch mit dem Opfer, ggf. Betreuer, ggf. Vertrauensperson, bei dem auch die Personalien möglichst vollständig aufzunehmen sind, wird protokolliert. Das Protokoll ist von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

10. Die Provinzoberin bzw. der externe Präventionsbeauftragte sind zu informieren.

